

Gutachten
Bericht

Marktgemeinde Timelkam



Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juli 2013

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Struktur der Gemeinde	5
Eckdaten und Lageplan	5
Strukturelle Entwicklung	6
Organisation	6
Personalstand und Dienstpostenplan	6
Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung	7
Aufbau- und Ablauforganisation der Marktgemeinde (Kernverwaltung)	7
Organisations- und Qualitätsanalyse	8
Führungsebene	8
Strategie und Planung	9
Personalmanagement	10
Externe Partnerschaften und Ressourcen	10
Prozess- und Veränderungsmanagement	11
Kunden- / bürgerorientierte Resultate	11
Mitarbeiterzufriedenheit	11
Haushalts- und Finanzanalyse	12
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	12
Laufende Gebarung	14
Öffentliches Sparen im Überblick	14
Vermögensgebarung	16
Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung	16
Verschuldung	17
Rücklagen	17
Rechnungswesen	18
Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen	18
Überblick	18
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	18
Kultur- und Sportzentrum	19
Bücherei	19
Bauhof	20
Betrieb des Altenheimes	20

Sonstige Feststellungen	22
Förderungen und freiwillige Leistungen	22
REVA-Halle	22
Bauvorhaben	22
Überblick	22
Neubau Gemeindeamt	23
Allgemeines	23
Finanzierungsmodell	23
Kostenentwicklung / Abrechnung	24
Abwicklung	26
Neubau Alten- und Pflegeheim mit Kindergarten und Krabbelstube	26
Allgemeines	26
Vergabe	26
Kostenentwicklung	27
Finanzierung	29

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

ABA	Abwasserbeseitigungsanlage
ao. H.	außerordentlicher Haushalt
APH	Alten- und Pflegeheim

B

BVergG	Bundesvergabegesetz
BZ	Bedarfszuweisungen

E

EDV	Elektronische Datenverarbeitung
------------	---------------------------------

G

GemHKRO	Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung
----------------	--

I

IKD	Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung
------------	--

K

KS	Kostenschätzung
KV	Kostenverfolgung
KZ	Kennziffer

L

Leader	Förderprogramm der EU
LRH	Landesrechnungshof

M

MFP	Mittelfristige Finanzplanung
------------	------------------------------

N

NPM	New Public Management
------------	-----------------------

O

o. H.	ordentlicher Haushalt
--------------	-----------------------

Öffentliche Sparquote	Überschuss bzw. Ergebnis aus der Gegenüberstellung von laufenden Einnahmen und Ausgaben im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes
Oö. LRHG	Oö. Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 38/1999 idgF

P

PE	Personaleinheiten
-----------	-------------------

R

RA	Rechnungsabschluss
REVA	Regionale Planungs- und Entwicklungs GmbH Vöckla-Ager
RHV	Reinhalteverband
RQ	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)

S

SHV	Sozialhilfeverband
------------	--------------------

U

UVS	Unabhängiger Verwaltungssenat
------------	-------------------------------

W

WVA	Wasserversorgungsanlage
------------	-------------------------

Marktgemeinde Timelkam

Prüfungszeitraum:

7. Februar 2013 bis 3. April 2013

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 7 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 8 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F

Prüfungsziel und -gegenstand:

- Analyse der Haushalts- und Finanzsituation der Marktgemeinde sowie die Aufbau- und Ablauforganisation in der Verwaltung
- Prüfung von öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen der Marktgemeinde
- Prüfung einzelner Bauvorhaben

Prüfungsteam:

Daniela Grillberger (Prüfungsleiterin), Josef Lenglachner, Ing. Michael Mörzinger, MSc

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 13. Juni 2013 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Timelkam infrastrukturell gut versorgt

Die Marktgemeinde Timelkam (ca. 6.000 Einwohner) verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur und profitiert von der Nähe zur Bezirkshauptstadt Vöcklabruck. Die Marktgemeinde will sich weiter als Wohngemeinde positionieren und sieht Entwicklungschancen im Schaffen zusätzlicher Betriebsbaugebiete. Nach Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sollte die Gemeinde ein Leitbild erstellen, das diese Zielsetzung untermauert.

(2) Haushaltsausgleich wieder möglich

Die Marktgemeinde verfügt über eine solide Haushaltssituation, die auf eine im Wesentlichen sparsame Gebarungsführung schließen lässt. Dazu trägt die wirtschaftliche Betriebsführung der öffentlichen Einrichtungen maßgeblich bei. Allerdings zeigten die Rechnungsabschlüsse 2008 und 2009 im ordentlichen Haushalt (o. H.) erstmals ein leicht negatives Ergebnis; 2010 erhöhte sich der Fehlbetrag auf 316.300 Euro. Nach einem ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2011 erzielte Timelkam 2012 wieder einen Überschuss von 253.200 Euro.

Der ao. H. wies bis 2010 jährliche Überschüsse zwischen 100.000 Euro und 500.000 Euro aus. 2011 schloss er mit einem geringen Fehlbetrag von 18.000 Euro, 2012 mit einem Überschuss von 29.000 Euro.

(3) Verbesserungsbedarf in der Verwaltung

Die Marktgemeinde ist mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung in Ansätzen vertraut und bemüht sich um eine effiziente Personalbewirtschaftung. Die Aufbauorganisation in der Gemeindeverwaltung hält der LRH für adäquat. Die Ablauforganisation wäre aber in Teilbereichen zu überarbeiten. Generell sollten standardisierte Führungsinstrumente wie das jährliche Mitarbeitergespräch und regelmäßige Besprechungen mit den Abteilungsleitern eingeführt werden. Da die Führungssituation in der Verwaltung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als stark verbesserungsfähig eingeschätzt wurde, sollte diese aktiv bearbeitet werden.

(4) Verschuldung im Rahmen

Der Stand an Darlehen war in den letzten Jahren rückläufig und betrug 6,21 Mio. Euro zum Jahresende 2012. 91 Prozent dieser Schulden betreffen Wasser- und Kanalbaudarlehen. Durch zwei Leasing-Vorhaben und Finanzverpflichtungen gegenüber SHV und RHV erhöht sich dieser Schuldenstand um 2,74 Mio. Euro auf 8,95 Mio. Euro. Selbst unter Berücksichtigung dieser schuldrechtlichen Verpflichtungen liegt die Verschuldung der Marktgemeinde in einem vertretbaren Rahmen.

(5) Keine Haushaltsbelastung durch öffentliche Einrichtungen

Die öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen ermöglichten 2010 bis 2012 Überschüsse zwischen 241.400 und 314.200 Euro, die dem o. H. zu Gute kamen. Im Jahr 2012 standen den Ausgaben von 366.100 Euro Einnahmen von 680.300 Euro gegenüber. Während die Kinderbetreuung und das Kultur- und Sportzentrum negative Ergebnisse von 301.500 Euro und 27.700 Euro verursachten, verblieben jeweils Überschüsse bei der Abwasserbeseitigung (349.300 Euro), Wasserversorgung (192.100 Euro) und Abfallbeseitigung (129.900 Euro).

(6) Nur kostendeckende Heimentgelte einheben; Betriebsüberschüsse zweckentsprechend verwenden

Der Betrieb des Alten- und Pflegeheimes erwirtschaftete jährlich hohe Überschüsse. Während diese Überschüsse bis 2009 im ordentlichen Haushalt verblieben, wurden sie ab 2010 einer Rücklage zugeführt. Der Sozialhilfeverband Vöcklabruck forderte diese im ordentlichen Haushalt eingesetzten Überschüsse von 342.000 Euro in vier Jahresraten zurück. Der LRH stellte fest, dass die erste Rückverrechnung im Jahr 2012 zwar veranschlagt, jedoch nicht durchgeführt und im Rechnungsabschluss nicht als noch nicht fällige Verpflichtung ausgewiesen wurde.

Hinsichtlich der vorhandenen Rücklagen beim Alten- und Pflegeheim von 620.800 Euro weist der LRH darauf hin, dass diese zweckgebunden zu verwenden sind (z. B. für die Annuität des offenen Wohnbaurlehens).

(7) Amtsgebäude trotz Kostensteigerung überfinanziert

Basierend auf einem 2005/2006 ausgelobten Wettbewerb startete die Marktgemeinde im Frühjahr 2007 mit dem langjährig geplanten Neubau des Amtsgebäudes. Die veranschlagten Gesamtkosten (inkl. Parkdeck, Ausweichquartier sowie Indexsteigerung) beliefen sich laut Finanzierungsplan aus dem Jahr 2006 auf 3,57 Mio. Euro, die mittels Leasing finanziert wurden. Ein Großteil des Eigenmittelanteils konnte nur erbracht werden, indem bereits geleistete Kautionszahlungen für ein anderes Leasingobjekt (VS/Kulturzentrum) wieder der Gemeinde überwiesen und im Gegenzug dafür der bereits bestehende Leasingvertrag verlängert wurde. Nach Fertigstellung im Frühjahr 2009 ergaben sich Mischkosten von 4,69 Mio. Euro. Daraufhin wurde der Finanzierungsplan im April 2010 über Antrag der Marktgemeinde auf 4,81 Mio. Euro aufgestockt.

Für den LRH erfolgte die Auswahl der Finanzierungsform (Leasing bzw. KG-Modell) nicht auf Basis einer objektiven Bewertung. Der Kostenanstieg von 1,12 Mio. Euro ergab sich aus der Einbeziehung der Ortsplatzgestaltung, dem Baukostenindex und von Nutzerwünschen. Nach Ansicht des LRH sind die angefallenen Mehrkosten in Folge der Ausführungsänderungen (rd. 350.000 Euro) direkt von der Marktgemeinde zu tragen. Im Vergleich zu den errechneten Mischkosten von 4,69 Mio. Euro stehen aus dem Finanzierungsplan noch um 120.000 Euro höhere Mittel zur Verfügung. Aus Sicht des LRH ist die Höhe der zugesagten BZ-Mittel jedenfalls zu hinterfragen.

(8) Mietvertrag für Alten- und Pflegeheim noch ausständig – zweiter Bauabschnitt finanziell nicht gänzlich abgesichert

Timelkam betreibt seit 1980 ein gemeindeeigenes Alten- und Pflegeheim. Da eine Einhaltung der geforderten Pflegestandards letztlich nicht mehr möglich erschien, beschloss der GR 2007 die Errichtung eines neuen Gemeindealten- und Pflegeheimes mit 80 Heimplätzen. In der Folge sollen im Rahmen dieses Projektes Räumlichkeiten für Kindergarten, Krabbelstube und Mutterberatung errichtet werden. Die Abwicklung des gesamten Vorhabens wurde 2008 von der Gemeinde direkt an eine Wohnbaugenossenschaft, die als zentrale Beschaffungsstelle im Sinne des BVergG gilt, vergeben. Diese errichtet seit März 2012 den ersten Abschnitt des Vorhabens, dessen Fertigstellung für Oktober 2013 geplant ist. Die genehmigten Gesamterrichtungskosten belaufen sich auf 9,75 Mio. Euro, wofür ein Finanzierungsplan vorliegt. Die laufende Kostenverfolgung lässt die Einhaltung der genehmigten Kosten erwarten. Der LRH stellte fest, dass zum Prüfungszeitpunkt die Finanzierung der Mutterberatung nicht gesichert ist. Weiters wurde zwar ein Bestandsvertrag abgeschlossen; bis dato liegt kein Mietvertrag für das Alten- und Pflegeheim vor.

(9) Zusammenfassend gibt der LRH folgende Empfehlungen ab:

Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes:

- Als betriebswirtschaftliches Steuerungsinstrument wäre eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen und das Budgetcontrolling konsequent durchzuführen (siehe Punkte 10.2., 26.2.).
- Durch vereinzelte unrichtige Zuordnung von Voranschlagsposten ist derzeit die Aussagekraft des Rechnungsquerschnitts eingeschränkt. Um die Aussagefähigkeit zu verbessern, sind in Hinkunft die Geschäftsfälle korrekt zu verbuchen (siehe Punkte 15.2., 18.2., 21.2.).
- Für Investitionsprojekte sollten Folgekosten berechnet und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden (siehe Punkte 18.2., 38.2.).
- Das gesamte Vermögen der Gemeinde sollte erhoben und die Vermögensrechnung aktualisiert werden (siehe Pkt. 21.2.).
- Das Leistungsspektrum im Bauhof sollte nach Einsparungs- und Optimierungsmöglichkeiten durchforstet, Überstunden durch Flexibilisierung der Arbeitszeiten reduziert und eine zeitgemäße EDV für den Bauhofbetrieb eingeführt werden (siehe Punkte 26.2., 27.2.).
- Für das Alten- und Pflegeheim sind lediglich kostendeckende Heimgebühren festzulegen (siehe Pkt. 28.2.).
- Die Überschüsse aus dem Betrieb des Alten- und Pflegeheimes von 342.000 Euro sind vereinbarungsgemäß mit dem SHV rückzuverrechnen und die Rücklagen aus dem laufenden Betrieb zweckentsprechend zu verwenden (siehe Punkte 28.2., 29.2.).
- Die Beteiligung an der Regionalen Planungs- und Entwicklungs GmbH Vöckla-Ager (REVA) wäre in Bezug auf die Zielerreichung und auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Detail zu analysieren (siehe Pkt. 32.2.).
- Die Marktgemeinde sollte sich einen Überblick über die Kostensituation beim Neubau des Alten- und Pflegeheimes verschaffen. Mit der Wohnbaugesellschaft ist rasch ein Mietvertrag abzuschließen (siehe Punkte 42.2., 43.2.).
- Die Finanzierung der Kosten der Mutterberatung ist sicherzustellen (siehe Pkt. 43.2.).

Zur strukturellen Entwicklung der Gemeinde und Organisation:

- Aufbauend auf den Ergebnissen des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist ein Gemeindeleitbild zu erarbeiten (siehe Pkt. 1.2.).
- Die Anzahl der mit der Verwendungszulage abgegoltenen Mehrstunden ist zu ermitteln und deren Erbringung von der Amtsleitung zu überwachen (siehe Pkt. 3.2.).
- Die Aufbau- und Ablauforganisation sollte verstärkt ziel- und wirkungsorientiert ausgerichtet werden (siehe Punkte 5.2., 6.2.).
- Die Ablauforganisation in der Verwaltung sowie die Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu überarbeiten (siehe Pkt. 6.2.).

- Das Verwaltungsleitbild ist zu aktualisieren und ein Konzept zur Weiterentwicklung der Verwaltung ist zu erarbeiten (siehe Pkt. 7.2.).
- Als standardisierte Führungsinstrumente sollten das jährliche Mitarbeitergespräch und regelmäßige Besprechungen mit den Führungskräften eingeführt werden (siehe Pkt. 7.2.).
- Die Führungsaufgaben sind klar zuzuordnen, um eine operative Entlastung der Führungskräfte zu erreichen (siehe Pkt. 7.2.).
- Die Qualität des Verwaltungshandelns ist durch eine verstärkte fachliche Weiterbildung zu verbessern (siehe Pkt. 9.2.).

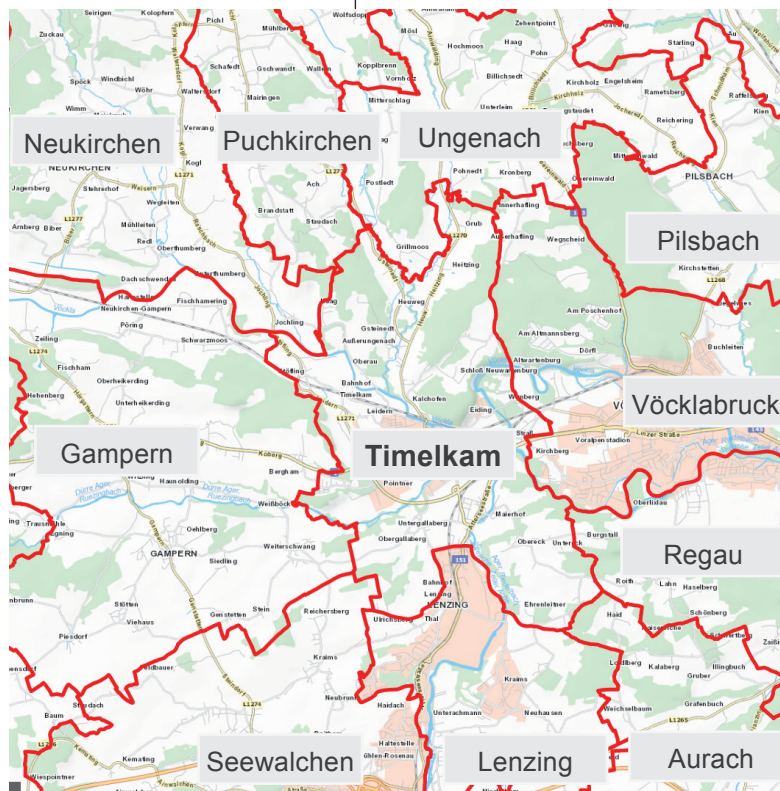
STRUKTUR DER GEMEINDE

Eckdaten und Lageplan

Politischer Bezirk: Vöcklabruck
Landtagswahlkreis: 3 Hausruckviertel
Gemeindegroße: 18,12 km²
Seehöhe (Hauptort): 455 m
Besiedlung: 3 Katastralgemeinden
Einwohner: 6.190 Einwohner
Hauptwohnsitze: 5.920
Nebenwohnsitze: 270
Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten):
 Gewerbebetriebe 118
 Handelsbetriebe 129
 Dienstleistungsbetriebe 71
 Gastgewerbebetriebe 33
Gemeindeamt:
 Pollheimerstraße 5, 4850 Timelkam
Gemeindepersonal:
 15,48 Vollbeschäftigtenequivalente / PE
Gemeinderat:
 SPÖ 13, ÖVP 12, FPÖ 4, Grüne 2
Gemeindewappen: **Lage in OÖ:**

Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:
 Kindergärten (einschl. Exposituren) 3
 Krabbelstube -
 Volksschulen 1
 Hauptschule (Neue Mittelschule) 1
 Zweigstelle der LMS Vöcklabruck 1
Infrastruktur Straßen:
 Gemeindestraßen 48,0 km
 Güterwege 8,9 km
 Bundes- u. Landesstraßen 11,2 km

Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:
 Bezirksabfallverband Vöcklabruck
 Wasserverband Gewässerinstandhaltung
 Abwasserverband Ager-West
 Wasserleitungsverband Vöckla-Ager
 REVA Regionale Planung- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H
 Verein Regionale Entwicklung Vöckla-Ager (REVA-Leader)
 Technologiezentrum Attnang-Puchheim
 Wasserreinholdungsverband Lenzing-Lenzing AG
 Güterwegerhaltungsverband



Quellen: Land OÖ; Abt. Geol., Marktgemeinde Timelkam (Stand April 2013)

Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Die Marktgemeinde Timelkam (ca. 6.000 Einwohner) liegt im Bezirk Vöcklabruck und profitiert von der Nähe zur Bezirkshauptstadt. Sie verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur. Timelkam hat Bedeutung als Wohnstandort für benachbarte Wirtschaftszentren. Die Grundlagen für die Entwicklung der Marktgemeinde wurden im Jahr 2001 im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) geschaffen. Das ÖEK befindet sich in Überarbeitung. Timelkam verfolgt weiter das Ziel, den Wohnstandort auszubauen und Betriebsflächen zu schaffen.
- 1.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Gemeinde bemüht ist, sich weiter in Richtung Wohn- und Wirtschaftsgemeinde zu entwickeln. Er empfahl, bei der Überarbeitung des ÖEK zuerst alle Ziele und Maßnahmen zu evaluieren und in einem nächsten Schritt neue zu definieren. Darauf aufbauend, sollte ein Leitbild für die Marktgemeinde erstellt werden.

ORGANISATION

Personalstand und Dienstpostenplan

- 2.1. Die Marktgemeinde beschäftigte mit Jänner 2013 insgesamt 123 Bedienstete. Daraus ergeben sich 95 Personaleinheiten. Die nachstehende Tabelle zeigt die Personalsituation der Jahre 2010 bis 2013 sowie die Verteilung auf die jeweiligen Bereiche:

Bereich	Personen				Personaleinheiten			
	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Verwaltung	19	18	18	18	16,4	15,5	15,5	15,5
Bauhof	14	14	14	13	12,5	12,4	12,4	11,3
Reinigung + Sonstiges	8	8	9	9	4,8	4,8	5,2	5,2
Schulwart	2	2	2	2	2,0	2,0	2,0	2,0
Kindergärten	22	22	24	25	14,2	14,3	15,8	15,6
Schülerhort	4	3	4	4	1,2	1,2	2,2	2,3
Seniorenheim	46	49	52	52	36,8	38,0	40,1	43,1
Gesamt	115	116	123	123	87,9	88,2	93,2	95,0

Mit dieser Mitarbeiteranzahl wurde in den letzten Jahren der Dienstpostenplan nicht voll ausgeschöpft.

Insgesamt hat sich der Personalstand von 2010 bis 2013 um 8 Personen bzw. 7,2 PE erhöht. Diese Erhöhung ergab sich im Seniorenheim (6 MA bzw. 6,38 PE) und im Kindergarten (3 MA bzw. 1,4 PE). In der Verwaltung und im Bauhof wurde der Personalstand jeweils um einen Mitarbeiter reduziert.

- 2.2. Der LRH stellte fest, dass die Erhöhung des Personalstandes durch gesetzliche Vorgaben notwendig war. Auch hielt er die Anzahl der Bediensteten in der Kernverwaltung und im Bauhof für angemessen. Er gewann an Eindruck, dass die Gemeinde um eine effiziente Personalbewirtschaftung bemüht ist. Die Personalsituation war von einer geringen Personalfuktuation und wenigen Krankenständen geprägt.

- 3.1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindeamtes, die eine Verwendungszulage beziehen, erhalten dadurch zeitliche Mehrleistungen abgegolten. 2012 leisteten die Verwendungszulagenbezieherinnen und -bezieher durchschnittlich zwischen 1,5 und 5,5 Mehrstunden pro Monat.
- 3.2. Der LRH stellte fest, dass den VZ-Beziehern die Anzahl der mit der Zulage abgegoltenen Mehrstunden nicht bekannt war. Er empfahl, diese zu ermitteln und den betreffenden Mitarbeitern mitzuteilen. In der Folge hätte die Amtsleitung dafür zu sorgen, dass die abgegoltenen Mehrleistungen auch erbracht werden.
- 3.3. *Hiezu teilte die Marktgemeinde mit, dass die Empfehlung bereits umgesetzt wurde.*
- 4.1. Die Dienstzeiten im Gemeindeamt wurden im Zuge der Einführung der gleitenden Arbeitszeit im Jahr 1993 festgelegt. Laut Dienstanweisung ist die Verwaltung Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ganztags und am Mittwoch bis Mittag besetzt.
- 4.2. Der LRH merkte an, dass die definierte Dienstzeit nicht mit den tatsächlichen Zeiten der Gemeinde übereinstimmt. Am Montag, Dienstag und Donnerstag steht die Gemeinde für die Bürger ganztags zur Verfügung, Mittwoch und Freitag bis Mittag. Daher empfahl er, die Regeldienstzeit an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung

- 5.1. Das Konzept des New Public Management (NPM) dient als Grundlage für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Im Zentrum steht dabei der Wandel vom hoheitlichen Verwaltungsapparat hin zu einer wirkungsorientierten Dienstleistungsorganisation. Deshalb fokussiert dieses Modell vor allem auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, auf die Bediensteten sowie auf die Qualität der erbrachten Leistungen.
- 5.2. Nach Wahrnehmung des LRH ist die Gemeinde mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung in Ansätzen vertraut. Ein strategisches bzw. mittelfristiges Konzept zur Entwicklung der Verwaltung war zum Prüfungszeitpunkt schriftlich nicht vorhanden. Der LRH empfahl, die Verwaltung in einem kontinuierlichen Prozess noch stärker ziel- und wirkungsorientiert auszurichten. Positiv hielt er fest, dass die Marktgemeinde im Frühjahr/Sommer 2013 den elektronischen Akt einführen wird.

Aufbau- und Ablauforganisation der Marktgemeinde (Kernverwaltung)

- 6.1. Die Gemeindeverwaltung ist neben der Amtsleitung in die Bereiche Hauptverwaltung, Allgemeine Verwaltung, Rechnungs- und Bauabteilung gegliedert. Die einzelnen Arbeitsbereiche der Bediensteten sind im Geschäftsverteilungsplan und in den Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen definiert.
- 6.2. Der LRH stellte fest, dass die Arbeitsplatzbeschreibungen nicht mehr den aktuellen Aufgabenstellungen entsprechen und regte an, diese zu aktualisieren. Die Aufbauorganisation in der Gemeindeverwaltung hält er für angemessen. Er empfahl, bei der Ablauforganisationen einzelne Bereiche wie z. B. die Verwaltung von Veranstaltungen (siehe Pkt. 24.2), die Abwicklung von Bauvorhaben (siehe Pkt. 38.2.) zu überarbeiten.

Bei der Analyse der Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen und aufgrund durchgeführter Gespräche bzw. Interviews kam der LRH zu folgende Empfehlungen:

- Die Amtsleitung sollte die Finanzverwaltung bei Tätigkeiten mit finanziellem Hintergrund (z. B. BZ-Anträge, Flüssigmachungsanträge, Darlehensausreibungen) stärker einbinden.
- Die Verantwortungen bzw. Zuständigkeiten bei Bauvorhaben sollten vor Projektbeginn festgelegt werden.
- Für größere Projekte ist ein Projektmanagement mit klar definierten Projektzielen, -verantwortungen, -ausgaben und Zeitplanungen einzurichten.
- Die begleitende Kontrollfunktion durch den Bauherrn sollte bei Bauvorhaben von der Marktgemeinde wahrgenommen werden.
- Die Verwaltung sollte die Aktenablage durch eine themenbezogene Einordnung der Schriftstücke verbessern.
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollte ermöglicht werden, sich das notwendige Wissen für die Vertretungsfunktionen anzueignen.
- Teamorientiertes Arbeiten und abteilungsübergreifende Kommunikation wären zu forcieren.
- Die Wissenssicherung und der Wissenstransfer sollte ausgebaut werden.

6.3. *Hiezu teilte die Marktgemeinde mit, dass die Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen nach dem vom Gemeinderat genehmigten Geschäftsverteilungsplan aktualisiert werden.*

Organisations- und Qualitätsanalyse

In Anlehnung an ein europäisches Qualitätsbewertungssystem analysierte der LRH die Organisation der Kernverwaltung. Dazu führte er Interviews mit dem Bürgermeister sowie Führungs- und Schlüsselarbeitskräften der Verwaltung (insgesamt 5 Interviews). Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung des aktuellen Betriebsklimas durch eine anonyme, standardisierte Befragung mittels Fragebogen.

Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus den Interviews fasst der LRH unter den Punkten 7 bis 13 des Berichts zusammen. Im Sachverhalt werden eingangs die generellen Zielsetzungen des jeweiligen Themenfeldes beschrieben.

Führungsebene

7.1. Eine optimale Führungsqualität ist vor allem vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Diese müssen die Interessensgruppen in der Gemeinde genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen und politischen Vorgaben herstellen können.

Die Führungskräfte der Kernverwaltung sind der Bürgermeister, die Amtsleitung sowie die drei Abteilungsleiterinnen und –leiter der Allgemeinen Verwaltung, Rechnungs- und Bauabteilung.

7.2. Nach Einschätzung des LRH sind die Führungsaufgaben in der Gemeindeverwaltung verstärkt wahrzunehmen. Bislang waren die Führungskräfte zu intensiv in den operativen Geschäftsbetrieb eingebunden. Da die Führungssituation in der Verwaltung auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als stark verbesserungsfähig eingeschätzt wurde, sollte diese aktiv bearbeitet werden. Um die Führungssituation und Organisation zu verbessern, regte der LRH Folgendes an:

- **Aktualisieren des Leitbildes** der Gemeindeverwaltung.
- **Führen durch Ziele** als neues Führungsverständnis implementieren: Dies betrifft vor allem das Delegieren von Aufgaben an die Mitarbeiter, denen mehr Verantwortung für ihre Aufgabenbereiche übertragen werden sollte. Durch die Vereinbarung von Zielen können Bürgermeister und Amtsleitung vom operativen Geschäft entlastet werden.
- **Erarbeiten von Umsetzungsstrategien zur Verwaltungsmodernisierung** nach den Grundsätzen von NPM vor allem im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung.
- **Jährliches Mitarbeitergespräch** einführen: Dieses sollte zwischen Bürgermeister und Amtsleitung sowie zwischen Amtsleitung und den einzelnen Abteilungsleitern geführt werden. In den Mitarbeitergesprächen werden neben der Rückschau über das abgelaufene Jahr und der Analyse der aktuellen Arbeitssituation auch klare Jahresziele für jeden Bediensteten zu vereinbaren sein. Dadurch sollte es gelingen, für die gesamte Verwaltung eine Planung zu erstellen und eine Basis für eine strukturierte Personalentwicklung aufzubauen.
- **Organisationskultur** in den Bereichen Information und Mitsprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter verbessern.
- **Regelmäßige Besprechungen durchführen:** In einem ersten Schritt wöchentliche Besprechungen mit den Führungskräften und in weiterer Folge regelmäßige Dienstbesprechungen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einführen. Dadurch sollte über aktuelle Projekte der Gemeinde berichtet sowie neue Strategien und Maßnahmen kommuniziert werden.

Strategie und Planung

8.1. Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Strategie, Planung und Prozesse sollten laufend überwacht werden, um festzustellen, ob sie als Ganzes den wechselnden Rahmenbedingungen gerecht werden.

Mittel- und langfristige Ziele sind in der Marktgemeinde schriftlich nicht definiert.

8.2. Nach Ansicht des LRH sollte die Gemeindeführung einer einheitlichen Strategiefindung und Planung mehr Bedeutung beimessen. Er empfiehlt das Leitbild der Marktgemeinde zu überarbeiten. Dieses sollte insbesondere Wertvorstellungen und Ziele der Verwaltung enthalten. In der Folge wären Strategien zur Umsetzung dieser Vorgaben zu erarbeiten. Voraussetzung dafür ist, dass die mittel- und langfristigen Ziele der Gemeindeverwaltung mit den politischen Zielen abgestimmt werden.

Personalmanagement

- 9.1. Personalmanagement durchleuchtet, wie die Organisation Wissen und Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert und wie sie diese Aktivitäten plant, damit sie Politik und Strategie der Organisation unterstützt.

Die grundsätzlichen Anforderungen an das Personal sind in den Stellenbeschreibungen festgelegt. Fachspezifische Entwicklungsziele und individuelle Weiterbildungsschwerpunkte wurden bislang nicht definiert.

- 9.2. Da die Gemeinde über kein schriftliches Personalkonzept verfügt, sollen in Hinkunft folgende Aspekte besonders beachtet werden:

- Der **Weiterbildung des Personals** wäre mehr Stellenwert beizumessen und ein Schulungskonzept für alle Bediensteten ist zu erstellen. Die Ausbildungsmaßnahmen sind im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergespräches zu vereinbaren. Neben den notwendigen fachlichen Schulungen sind auch die Bereiche aus der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu beachten (z. B. Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Teamentwicklung, Umgang mit Kunden).
- Empfehlenswert sind periodisch durchzuführende, **anonyme Mitarbeiterbefragungen**, die Probleme und Veränderungserfordernisse erkennen lassen.
- Einmalige Aufgaben und spezielle Problemstellungen sollten nach den Methoden eines **Projektmanagements** abgearbeitet werden.
- Ein **innerbetriebliches Vorschlagswesen** zur Förderung des kreativen Potentials von Mitarbeitern könnte als Instrument der laufenden Qualitätssicherung und -entwicklung aufgebaut werden.

Externe Partnerschaften und Ressourcen

- 10.1. Das wesentliche Ziel beim Aufbau externer Partnerschaften und Ressourcen besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern und sich Ressourcen auf Feldern zu erschließen, die mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft nicht erreichbar wären.

Kooperationen mit anderen Gemeinden gibt es im Bereich der REVA (REVA-Halle und gemeinsamer Salzsilo), Leader Projekte, Hochwasserschutz sowie dem Technologiezentrum Attnang-Puchheim. Derzeit liegen keine Aufzeichnungen vor, welche konkreten Leistungen von der Verwaltung gesamthaft erbracht werden und wie viel Personalleistungen diese im konkreten Fall benötigen.

- 10.2. Nach Einschätzung des LRH ist Timelkam um Kooperationen im Gemeindebereich bemüht. Zur Ressourcensteuerung empfahl er, in der Amtsverwaltung einen Produktkatalog zu erarbeiten und darauf aufbauend Leistungsaufzeichnungen zu führen.

Prozess- und Veränderungsmanagement

- 11.1. Prozess- und Veränderungsmanagement befähigt eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiter zu entwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufriedenzustellen und einen Mehrwert für sie zu generieren.

In Timelkam ist das Prozessdenken wenig erkennbar. Die Organisation der Verwaltungsabläufe (Prozesse) ist kaum dokumentiert. Die Verwaltungsbediensteten standen im Rahmen der Interviews Veränderungen prinzipiell offen gegenüber.

- 11.2. Dem LRH ist bewusst, dass das Prozessdenken in Gemeinden erst ansatzweise ausgeprägt ist. Dennoch sollte die Verwaltung sukzessive beginnen, ihre Kernprozesse im Einklang mit den Organisationszielen zu definieren und im Sinne eines aktiven Veränderungsmanagements zu optimieren. Weiters ist es wichtig, das Denken in Leistungen (Output) und Wirkungen (Outcomes) in der strategischen Arbeit des Führungsteams zu erweitern.

Kunden- / bürgerorientierte Resultate

- 12.1. Für eine Verwaltung ist es vorteilhaft, die Zufriedenheit ihrer internen und externen Kunden im Hinblick auf den Gesamteindruck der Organisation, ihre Produkte und Dienstleistungen, ihre Offenheit und ihre Kundenorientierung zu messen und möglichst genau zu kennen.

Das Bürgerservice in der Gemeinde hat einen hohen Stellenwert; so wurde im Zuge des Amtsgebäudeneubaues eine eigenen Bürgerservicestelle installiert. In Timelkam gab es bislang keine Bürgerbefragungen, sodass kaum nachvollziehbare Ergebnisse über die Kundenzufriedenheit vorliegen.

- 12.2. Aus Sicht des LRH sind periodische Bürgerbefragungen für die Organisationsentwicklung in der Gemeinde wichtig. Daher regte er an, eine Bürgerbefragung und Erhebung der Kundenzufriedenheit über die Gemeindeverwaltung durchzuführen. Auch die Bürgerservicestelle kann noch ausgebaut werden, sodass alle notwendigen Informationen für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne eines „one-stop-shop“ zur Verfügung stehen.

Mitarbeiterzufriedenheit

- 13.1. Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Im Rahmen der Organisationsanalyse erhielten 19 Verwaltungsbedienstete einen standardisierten Fragebogen zur Erhebung des Betriebsklimas; alle Fragebögen wurden retourniert (Rücklaufquote 100 Prozent). Die zusammengefassten Ergebnisse aller Fragen wurden dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 13. Juni 2013 übergeben. Die wesentlichen Mitarbeiterergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 2 grafisch dargestellt.

- 13.2. Die Betriebsergebnisse lassen nach Ansicht des LRH einen großen Handlungsbedarf erkennen. Über 90 Prozent der Mitarbeiter bewerteten die Bereiche Führung, Information und Mitsprache negativ. Die Kollegenbeziehung und die Organisation wurden von über 60 Prozent als nicht gut empfunden. Die betrieblichen Leistungen waren für 70 Prozent der Mitarbeiter in Ordnung.

Der LRH gewann den Eindruck, dass die Ergebnisse aus der Mitarbeiterbefragung bei den Führungskräften und Mitarbeitern in der Verwaltung zu einem verstärkten Problembewusstsein beitrugen. Mit kritisch beurteilten Einzelfragen (Informationsfluss, Führung, Verantwortung, ...) sollte sich die Gemeindeverwaltung näher auseinandersetzen und nach Verbesserungsmöglichkeiten suchen. Empfehlenswert ist eine periodische anonyme Mitarbeiterbefragung, bei der Probleme erkannt und ein Veränderungsbedarf besser ermittelt werden können.

HAUSHALTS- UND FINANZANALYSE

14.1. Die Haushaltsrechnung zeigte in den letzten Jahren folgende Ergebnisse (in Euro):

Jahr	ordentlicher Haushalt	außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
2010	-316.332	102.759	-213.573
2011	5.661	-17.718	-12.057
2012	253.324	28.976	282.300

Im VA 2013 wird bei einem Ausgabenvolumen im o. H. von 12,60 Mio. Euro und im ao. H. von 1,19 Mio. Euro jeweils ein positives Ergebnis von 14.300 Euro bzw. 68.700 Euro prognostiziert. Die Ergebnisse im o. H. beinhalten die Abwicklungen der Vorjahresergebnisse einschließlich der zum Haushaltsausgleich gewährten BZ sowie die Zuführungen an den ao. H.

Der ao. H. wies im Jahr 2011 ein leichtes Minus auf, das bereits im Folgejahr wieder ausgeglichen werden konnte. Hauptsächlich spiegelt sich die Weiterleitung von Förderungsmitteln des Landes wider, da Bauvorhaben - wie das Amtsgebäude und Alten- und Pflegeheim - mittels Leasing bzw. Mietkauf finanziert wurden.

14.2. Der LRH stellte fest, dass Timelkam trotz vorübergehender Einnahmenausfälle aus der Wirtschaftskrise über eine solide Haushaltsituation verfügt. Neben einer im Wesentlichen sparsamen Haushaltsführung ist auch das ständige Anpassen von Gebühren und Entgelten für diese Situation verantwortlich. Dies zeigte sich in den Ergebnissen der öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen.

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

15.1. Der Rechnungsquerschnitt (RQ) zeigt die wirtschaftlichen Sachverhalte der Gemeinde nach dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung; er stellt die ordentliche und außerordentliche Gebarung gemeinsam dar. Nachstehende Tabelle bildet die vom LRH bereinigten Summen und Salden der Rechnungsquerschnitte 2010 bis 2012 ab. Die Details dazu sind der Anlage 2a (Ergebnisse nach Berichtigung vom LRH) bzw. Anlage 2b (Ergebnisse aus den Rechnungsabschlüssen) zu entnehmen und werden unter den Punkten 15.2. bis 17.2. näher beleuchtet. Die unkorrigierte Fassung der Rechnungsquerschnitte lt. Rechnungsabschluss ist in der Anlage 2b dargestellt.

KZ	Bezeichnung	2010	2011	2012	2011/2012
		Summe o. + ao. H. in Tausend Euro			in %
	Laufende Gebarung				
19	Einnahmen	10.998,5	12.210,5	12.465,1	2,1
29	Ausgaben	10.628,5	11.389,0	11.841,5	4,0
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	370,0	821,4	623,6	-24,1
	Vermögensgebarung				
39	Einnahmen	559,3	393,5	746,0	89,6
49	Ausgaben	1.844,5	758,4	887,9	17,1
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-1.285,2	-364,8	-141,9	61,1
	Saldo 1 und Saldo 2	-915,1	456,6	481,7	5,5
	Finanztransaktionen				
59	Einnahmen	1.136,0	314,6	510,5	62,3
69	Ausgaben	648,3	569,7	697,8	22,5
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	487,6	-255,1	-187,3	26,6
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung o/aoH. u. ohne Abwicklungen	-427,5	201,5	294,4	46,1
82 - 86	Abwicklung Sollergebnis Vorjahre	213,9	-213,6	-12,1	
99	Administratives Jahresergebnis	-213,6	-12,1	282,3	

15.2. Im Zuge der Analyse des RQ stellte der LRH fest, dass die Zuordnung von Ausgaben und Einnahmen zu den VA-Posten und RQ-Kennziffern teilweise unrichtig war. Daher wurden vom LRH maßgebliche Buchungen¹ berichtigt und in einer eigenen Anlage 2a dargestellt.

Der LRH stellte im mehrjährigen Vergleich Folgendes fest:

- Das **Ergebnis der laufenden Gebarung** (Saldo 1 des RQ) stieg 2010/2011 um 451.400 Euro und sank 2012 wieder um 197.800 Euro auf 623.600 Euro. Der Anstieg im Jahr 2011 war hauptsächlich auf Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen zurückzuführen. Weitere Einnahmensteigerung bei den Leistungserlösen und den laufenden Transferzahlungen konnten die erhöhten Ausgaben beim Personal und Verwaltungs- und Betriebsaufwand kompensieren. Der Ergebnisrückgang 2012 begründet sich darin, dass im Vergleich zum Vorjahr die Ausgaben für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand stärker stiegen, als die Einnahmen aus Ertragsanteilen.

1 - Die Zuschüsse des Landes für den Gratiskindergarten wurden von der KZ 33 zur KZ 15 zugeordnet. Sie stellen keine Kapital-, sondern laufende Transferzahlungen dar.
 - Der Tilgungsanteil der Annuitätenzuschüsse für Wasser und Kanal wurde von der KZ 15 zur KZ 33 verlagert.

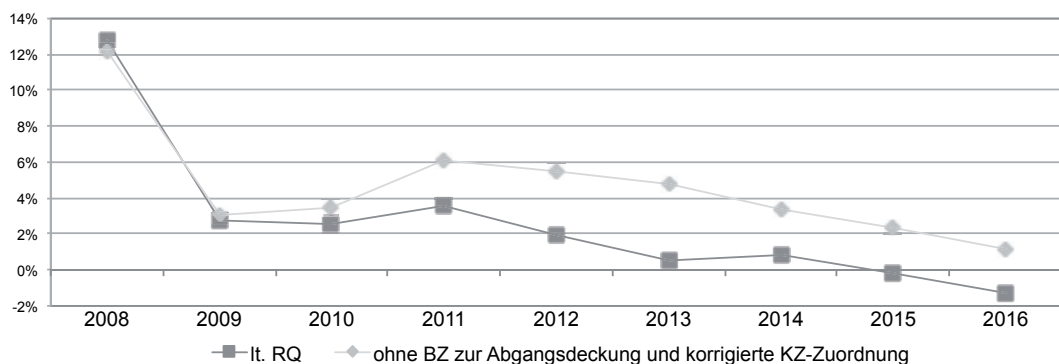
- Das **Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** (Saldo 2 des RQ) war stets negativ. Lag 2010 das Ergebnis noch bei minus 1,29 Mio. Euro, verbesserte es sich 2011 um 920.800 Euro und 2012 um weitere 222.900 Euro, da die Investitionsausgaben zurückgenommen bzw. auf andere Rechtsträger verlagert wurden.
- Der **Saldo aus Finanztransaktionen** (Saldo 3 des RQ) war 2010 mit 487.600 Euro positiv; 2011 und 2012 mit 255.100 Euro bzw. 187.300 Euro negativ. Diese Entwicklung erklärt sich mit der Neuverschuldung, die 2010 hoch und 2011 vermindert wurde. 2012 konnte auf Schuldaufnahmen gänzlich verzichtet werden.

Laufende Gebarung

Öffentliches Sparen im Überblick

16.1. Das öffentliche Sparen wird aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung abgeleitet. Die daraus ableitbare Sparquote² lag 2010 bei 2,5 Prozent, stieg 2011 auf 3,6 Prozent und verminderte sich 2012 auf 1,9 Prozent. Werden bei der Quote die BZ-Mittel für die Abgangsdeckung sowie Korrekturen bei den Kennzahlen berücksichtigt, ergeben sich bessere Ergebnisse. So betrug die Sparquote 2010 3,5 Prozent, stieg 2011 auf 6,1 Prozent und verminderte sich 2012 auf 5,5 Prozent. Laut Voranschlag 2013 wird eine Quote von 4,8 Prozent erwartet, die mittelfristig auf 1,1 Prozent sinken wird.

Quote öffentliches Sparen



16.2. Der LRH stellte fest, dass die Marktgemeinde in den letzten Jahren eher niedrige Sparquoten³ aufwies. Dies vor allem deshalb, weil hohe Leasingraten die laufende Gebarung belasten. Mittelfristig ist auch keine Verbesserung in Sicht. Die Überschüsse aus der laufenden Gebarung reichen in Zukunft nicht mehr aus, um notwendige Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren.

2 Die öffentliche Sparquote wird berechnet: Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ 91) / laufende Ausgaben (KZ 29 abzüglich KZ 28) * 100. Je höher die öffentliche Sparquote ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung.

3 Bewertung in Anlehnung an ein Referenzwertmodell von Biwald/Wachter, KDZ

Zu den signifikanten Veränderungen der laufenden Gebarung hielt der LRH Folgendes fest:

- Die Einnahmen aus **eigenen Steuern** (KZ 10) gingen 2010/2011 um 111.600 Euro zurück und stagnierten 2012 bei 1,51 Mio. Euro. Der Rückgang zeigte sich ausschließlich bei den zweckgebundenen Anschlussgebühren.
- Die **Ertragsanteile** (KZ 11) lagen 2010 bei 3,74 Mio. Euro. Sie stiegen 2011 um 461.100 Euro (12,3 Prozent) und 2012 um 164.200 Euro (3,9 Prozent) auf 4,37 Mio. Euro an. Sie stellen mit 35 Prozent der laufenden Einnahmen die wichtigste Einnahmenquelle dar.
- Die aus diesen beiden Kennzahlen ableitbare **Finanzkraft** belief sich 2010 auf 5,18 Mio. Euro und stieg 2011 um 649.600 Euro bzw. 12,5 Prozent auf 5,83 Mio. Euro. Sie setzt sich zu 75 Prozent aus Ertragsanteilen und zu 25 Prozent aus eigenen Steuern zusammen. Mit diesem Verhältnis zählt die Marktgemeinde Timelkam nicht zu den finanzkräftigeren Gemeinden. Dies zeigt auch der Vergleich der Kopfquote. So lag Timelkam 2011 mit 955 Euro um 154 Euro bzw. um 277 Euro unter dem Bezirks- bzw. Landesdurchschnitt. Sie sollte sich daher verstärkt um Betriebsansiedlung bemühen, damit der finanzielle Spielraum vergrößert und stabilisiert werden kann.
- Die **Einnahmen aus Leistungen** (KZ 13) stiegen 2010/2011 um 135.500 Euro auf 2,36 Mio. Euro und 2011/2012 um weitere 163.000 Euro auf 2,52 Mio. Euro. Davon stammen 88 Prozent vom Betrieb des Alten- und Pflegeheimes. Sie liegen mit 20,2 Prozent an zweiter Stelle der laufenden Einnahmen.
- Die **laufenden Transfereinnahmen von Trägern des öffentlichen Rechts** (KZ 15) wuchsen 2010/2011 um 281.000 Euro und sanken 2012 um 88.900 Euro auf 672.500 Mio. Euro ab. Die Entwicklung ist auf Landesbeiträge im Zusammenhang mit dem Gratiskindergarten und die einmalige Bedarfszuweisung für die Abgangsdeckung im Jahr 2011 zurückzuführen.
- Die **Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen** (KZ 18) lagen 2010 bei 1,16 Mio. Euro; 2012 bei 1,10 Mio. Euro. Der Rückgang war auf rückläufige Einnahmen für ao. Vorhaben zurückzuführen.
- Die **Personalausgaben** (KZ 20) betragen 4,05 Mio. Euro 2010 und stiegen jährlich um ca. 176.000 Euro auf 4,40 Mio. Euro im Jahr 2012 an. Die Erhöhungen kamen durch Bezugserhöhungen, Dienstjubiläen, Abfertigungen sowie Überstunden zustande. Weiters gab es Personalaufstockungen im Alten- und Pflegeheim, Schülerhort und Kindergartenbereich. Der Anteil der Personalausgaben ohne Alten- und Pflegeheim betrug 2012 29,2 Prozent der laufenden Ausgaben des RQ bzw. 26,7 Prozent der ordentlichen Ausgaben.
- Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (KZ 24) lag 2010 bei 2,58 Mio. Euro. Er erhöhte sich 2012 auf 2,95 Mio. Euro. Während die Mehrausgaben 2011 größtenteils im o. H. (Energie, Instandhaltung, Schadensfälle und sonstige Entgelte für Leistungen) entstanden, waren es im Jahr 2012 die Instandhaltungsmaßnahmen in der VS, die sonstigen Ausgaben für die Timelkamer Kulturtage und die Bauhofleistungen bei der Errichtung von Wanderwegen, die im Rahmen des ao. H. finanziert wurden.

- Die **laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** (KZ 26) stiegen bis 2009 durchschnittlich um 240.000 Euro. 2010 betrug sie 3,13 Mio. Euro und gingen bis 2012 auf 3,12 Mio. Euro zurück. Davon entfielen 1,41 Mio. Euro auf die SHV-Umlage, 1,08 Mio. Euro auf den Krankenanstaltenbeitrag und 247.000 Euro auf die Landesumlage (insgesamt 87,8 Prozent). Zur Bedeckung dieser Ausgaben waren 47 Prozent der Finanzkraft gebunden.

Vermögensgebarung

- 17.1.** Die Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen beliefen sich 2010 auf 559.300 Euro, sanken 2011 auf 393.500 Euro und stiegen 2012 auf 746.000 Euro (insgesamt 1,70 Mio. Euro). Sie setzten sich neben kleinen Grundstücksveräußerungen, überwiegend aus den Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (1,57 Mio. Euro) zusammen. Insgesamt entfielen 28,2 Prozent auf den o. H., die vor allem Tilgungszuschüsse des Bundes betrafen. Die übrigen 71,8 Prozent stammen aus Bedarfszuweisungen und Landeszuschüssen für Vorhaben des o. H. (Amtsgebäude, Lärmschutzwand, Hochwasserschutz, Straßenbau sowie das Altenheim).

Diesen Einnahmen standen 2010 bis 2012 jeweils Ausgaben zwischen 1,84 Mio. Euro und 887.900 Euro gegenüber. Sie setzen sich aus den Investitionsausgaben und den weitergeleiteten Finanzierungsbeiträgen des Landes für das Amtsgebäude und das Alten- und Pflegeheim zusammen. Die jährliche Investitionsquote⁴ lag 2010 noch bei 10,3 Prozent und fiel bis 2012 auf 2,3 Prozent.

- 17.2.** Der LRH stellte fest, dass die Investitionsquote rückläufig war. Werden auch die Kapitaltransferzahlungen für das Amtsgebäude und das Alten- und Pflegeheim mitberücksichtigt, erhöht sich die Quote 2010 auf 14 Prozent und sinkt in den Folgejahren auf rd. 6,5 Prozent.

Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

- 18.1.** Die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP) 2013 bis 2016 enthält die Budgetspitzen auf Basis des mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplans sowie den mittelfristigen Investitionsplan. Die Budgetspitzen, die über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushalts Aufschluss geben, sind ab dem Jahr 2013 mit minus 196.600 Euro negativ und sinken bis 2016 auf minus 430.000 Euro.

- 18.2.** Der LRH stellte fest, dass sich auf Grund der Korrekturen im Rechnungswesen (siehe Pkt. 21.2.) positive Budgetspitzen von 219.900 Euro im Jahr 2013 und von 126.400 Euro 2014 ergeben und ab 2015 negative Ergebnisse zu erwarten sind. Die vorliegende MFP war wenig aussagekräftig. Bislang wurden keine Folgekostenberechnungen von Investitionsprojekten (z. B. Gemeindeamt und Alten- und Pflegeheim) berücksichtigt. Da die MFP für die politischen Entscheidungsträger ein wesentliches Planungsinstrument darstellt, sollte nach Ansicht des LRH ein stärkeres Augenmerk auf die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit gelegt werden.

⁴ Die Investitionsquote wird berechnet: Investitionsausgaben (KZ 40,41,42) / Gesamtausgaben (KZ 89) des Rechnungsquerschnitts * 100

Verschuldung

- 19.1. Der Stand an Darlehen lt. Schuldennachweis war im RA 2012 mit 6,21 Mio. Euro um 495.400 Euro niedriger als im Vorjahr. Für die Verschuldung im weiteren Sinn sind auch sämtliche kredit- und darlehensähnliche Verbindlichkeiten maßgeblich. Diese stellten sich in den Jahren 2011 und 2012 wie folgt dar (Beträge in Euro):

Bezeichnung	2011	2012
Allgemeine Darlehen	632.600	518.500
Darlehen Kanal und Wasser	5.452.000	5.095.200
Darlehen Alten- und Pflegeheim	622.600	598.100
Stand laut Schuldennachweis	6.707.200	6.211.800
Leasing	1.860.200	1.471.700
Verpflichtungen gegenüber dem SHV	342.000	342.000
Haftungen RHV	1.020.300	924.300
Gesamt	9.929.700	8.949.800

Gemäß dem Schuldennachweis belief sich der Schuldendienst 2010 auf 438.700 Euro und erhöhte sich bis 2012 auf 607.400 Euro. Dieser Anstieg ist auf Grund einer vorzeitigen Tilgung infolge eines nachträglich gewährten Zuschusses aus dem Katastrophenfonds und der vom Land OÖ erlassenen zins- und tilgungsfreien Darlehen für den Siedlungswasserbau zurückzuführen. Unter Einbeziehung der Schuldendienstsätze schwanke der Nettoschuldendienst in den letzten drei Jahren zwischen 308.900 Euro und 320.000 Euro.

- 19.2. Der LRH stellte fest, dass Timelkam für die haushaltsbelastenden Darlehen (Deckungsart 1) 2012 einen Netto-Schuldendienst von 62.000 Euro zu leisten hatte. Einschließlich der Leasingverpflichtungen erhöhte sich dieser auf 291.700 Euro. Selbst unter Berücksichtigung aller schuldrechtlichen Verpflichtungen wie z. B. Kassenkredit und Leasing bewegt sich die Verschuldung der Marktgemeinde in einem vertretbaren Rahmen. Die Finanzschulden lagen 2011 mit einer Kopfquote von 1.150 Euro um 25 Prozent unter dem Bezirks- und um 42 Prozent unter dem Landesdurchschnitt.

Rücklagen

- 20.1. Die Marktgemeinde verfügte 2009 über Rücklagen von 1,87 Mio. Euro, die unterschiedlichsten Zwecken dienten. Diese Reserve verminderte sich 2012 auf 847.800 Euro, wovon 73 Prozent auf die zweckgebundenen Rücklagen für das Alten- und Pflegeheim (siehe Pkt. 29) betrafen. Die Rücklagenmittel wurden auf Festgeldkonten veranlagt oder stärken die Liquidität des Kassenbestandes.
- 20.2. Der LRH stellte fest, dass Rücklagen von 593.900 Euro im Jahr 2009 und 30.000 Euro 2010 zur Stärkung des ordentlichen Haushalts eingesetzt wurden. Außerdem wurde die Anzahl der Rücklagen stark reduziert. Der LRH empfahl, sämtliche nicht zweckgebundene Rücklagen in einer allgemeinen Haushaltsrücklage zusammenzuführen.

Rechnungswesen

- 21.1.** In den Nachweisen und Beilagen zum Rechnungsabschluss sind unter anderem sämtliche Schulden, Forderungen, Haftungen, Beteiligungen und Rücklagen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften (VRV, GemHKRO, diverse Erlässe) auszuweisen. Die Marktgemeinde führte zwar alle in der VRV geforderten Nachweise und Beilagen, erfasste die auszuweisenden Bereiche bislang aber teilweise nicht vollständig oder korrekt.
- 21.2.** In Hinkunft hat die Marktgemeinde stärker auf Vollständigkeit der Nachweise und Beilagen zum Rechnungsabschluss zu achten. Der LRH merkte in Bezug auf Vollständigkeit zum RA 2012 konkret Folgendes an:
- In der RA-Beilage „Rechnungsquerschnitt“ ist verstärkt auf die richtige Zuordnung der Querschnittskennziffern zu achten.
 - Die Kontenbezeichnungen im Bereich der VA-Posten waren nicht immer aussagefähig.
 - Das Vermögen ist laut Auskunft der Verwaltung bis auf das Altenheim vollständig erfasst. Der LRH stellte jedoch fest, dass das Liegenschaftsvermögen, vor allem der Waldbesitz, unzureichend im Bezug auf Flächen und Wert dargestellt ist.

Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen

Überblick

- 22.1.** Die in der Anlage 3 dargestellten öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen erwirtschafteten in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils Überschüsse zwischen 241.400 Euro und 314.200 Euro, die dem o. H. zu Gute kamen. Im Jahr 2012 standen Ausgaben von 366.100 Euro Einnahmen von 680.300 Euro gegenüber. Während vor allem die Kinderbetreuung (301.500 Euro), das Kultur- und Sportzentrum (27.700 Euro) sowie die Gemeindebücherei (13.100 Euro) den Gemeindehaushalt belasteten, profitierte dieser durch Überschüsse bei der Abwasserbeseitigung (349.300 Euro), Wasserversorgung (192.050 Euro) sowie bei der Abfallbeseitigung (129.900 Euro).

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- 23.1.** Die Marktgemeinde versorgt 79 Prozent der Einwohner mit Trinkwasser aus der gemeindeeigenen Versorgungsanlage. Die restlichen Einwohner beziehen das Wasser von Wassergenossenschaften, Hausbrunnen und der Versorgungsanlage Lenzing. 2010 bis 2012 erwirtschaftete die Gemeinde aus ihren Anlagen jährliche Überschüsse zwischen 192.100 Euro und 202.600 Euro. Im Jahr 2012 wurden lt. Aufzeichnungen des Wassermeisters 211.780 m³ Wasser eingespeist. Die Gemeinde verrechnete aber nur 185.000 m³. Somit ergab sich eine Differenz von 26.780 m³.

90 Prozent der Einwohner sind an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Aus dem Betrieb der Abwasserentsorgung erwirtschaftete die Marktgemeinde 2010 bis 2012 Überschüsse zwischen 275.400 Euro und 349.300 Euro.

- 23.2.** Der LRH stellte fest, dass die Nutzungsgebühren bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung um ca. 30 Cent über der Mindestgebühr des Landes lagen. Die Anschlussgebühren entsprachen den Richtsätzen des Landes. Der LRH empfahl, die Differenz zwischen abgegebenen und verrechneten Wassermengen abzuklären, um etwaige Wasserverluste zu orten und eventuelle Einnahmenausfälle zu vermeiden.

Kultur- und Sportzentrum

- 24.1.** Das Kultur- und Sportzentrum besteht seit 1991. Es wird als Mehrzweckhalle geführt und dient in erster Linie den Schulen und Sportvereinen. Im Kulturzentrum gibt es zwei Säle. Im großen Saal stehen 670 Sitzplätze und im kleinen 120 bis 140 zur Verfügung. Vereinen sowie privaten Organisationen wird die Möglichkeit geboten, im Kultur- und Sportzentrum Konzerte, Fest-, Ball- und Sportveranstaltungen abzuhalten. Folgende Tabelle stellt das jährliche Betriebsergebnis bzw. den Abgang pro Veranstaltung dar:

Bezeichnung	2010	2011	2012
Abgang lt. RA (in Euro)	-62.428	-37.300	-29.496
Anzahl der Veranstaltungen	87	83	87
Abgang pro Veranstaltung (in Euro)	718	449	339

Der erhöhte Fehlbetrag 2010 kam durch größere Instandhaltungen zustande. Die Personalkosten der Freizeiteinrichtung sind nicht direkt als Personalausgaben verbucht, sondern wurden am Jahresende in Form von Vergütungsbuchungen dargestellt. Die Richtlinie für die Benützung der Veranstaltungsräume wurde im April 2012 überarbeitet.

Die Marktgemeinde verrechnet für die Nutzung des Veranstaltungszentrums Pauschalen. Die Verwaltung erstellt pro Veranstaltung eine tatsächliche Kostenabrechnung. Diese Detailbeträge werden teilweise mittels Vergütungsbuchungen im Rechnungsabschluss dargestellt.

- 24.2.** Der LRH kam zum Schluss, dass die detaillierten Auswertungen sehr zeitaufwändig sind und nicht weiter analysiert bzw. bearbeitet werden. Diese Aufzeichnungen sind mit der Buchhaltung nicht ident. Der LRH empfahl, in Zukunft die Verwaltung von Veranstaltungen im Kultur- und Veranstaltungszentrum zu vereinfachen. Diese freiwerdenden Personalressourcen könnten in anderen Bereichen eingesetzt werden.

Bücherei

- 25.1.** Die Gemeindebücherei befindet sich in einem gemeindeeigenen Gebäude. Drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen neben ihren Verwaltungsaufgaben die Bücherei. Diese Einrichtung ist 6 Stunden pro Woche geöffnet. In folgender Tabelle wird das jährliche Betriebsergebnis sowie der Zuschuss pro entlehntem Medium dargestellt:

Bezeichnung	2010	2011	2012
Betriebsergebnis (in Euro)	-13.086	-12.915	-13.127
Gesamtentlehnungen / Jahr	5.952	6.488	6.630
Abgang / Entlehnung (in Euro)	2,19	1,99	1,98

- 25.2. Der Deckungsgrad lag bei ca. 2,5 Prozent der Ausgaben. Der LRH empfahl, die Einnahmensituation zu verbessern; im Vergleich zu anderen Büchereien liegen die Entgelte für die Entlehnung von Büchern eher im unteren Bereich.

Bauhof

- 26.1. Im Bauhof waren 13 Mitarbeiter bzw. 11,3 PE beschäftigt. Davon ist ein Mitarbeiter zur Gänze für die Wasserversorgung und 0,25 PE für die Reinigung zuständig. Das Leistungsspektrum des Bauhofes umfasst klassische Kernaufgaben wie die Straßenerhaltung, den Winterdienst, die Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen aber auch freiwillige Leistungen für Vereine, Veranstaltungen und die Waldbewirtschaftung. Die Tätigkeiten und Arbeitsstunden zeichnen die Bauhofmitarbeiter händisch auf. Der Leiter des Bauhofes erfasst diese anschließend EDV-mäßig. Die Zeitaufzeichnungen werden einmal im Monat dem Leiter des Bauamtes und die Leistungsaufzeichnungen der Rechnungsabteilung für Vergütungsbuchungen am Jahresende übermittelt.
- 26.2. Der LRH stellte fest, dass der Bauhof über ein arbeitsintensives Aufgabengebiet verfügt. Er empfahl, ein zeitgemäßes EDV-Tool für die Geschäftsabwicklung im Bauhof zu installieren und diese mit der Amtsverwaltung zu vernetzen. Weiters sollte mittelfristig eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden. Dazu wären vorab alle Bauhofleistungen in einem Produktkatalog zu definieren. In diesem Zuge empfahl er, im Bauhof eine Aufgabenkritik vorzunehmen und in der Folge das Leistungsangebot laufend zu evaluieren. Auch Wirtschaftlichkeitsvergleiche bezüglich Eigen- oder Fremderstellung einer Leistung sollten verstärkt angestellt werden. Weiters regte der LRH an, Aufgaben, Mängel bzw. Beschwerden an den Bauhof zentral im Bauamt zu erfassen und dann der Bauhofleitung zu übermitteln.
- 27.1. Die Bauhofmitarbeiter verrichten ihren Dienst nach zwei unterschiedlichen Modellen: So beginnt die Arbeitszeit in den Sommermonaten um 6:00 Uhr und in den Wintermonaten um 7:00 Uhr. An Ausgaben für Überstunden fielen 2010 bis 2012 jährlich rd. 12.000 Euro an.
- 27.2. Der LRH erachtete das derzeitige Arbeitszeitmodell als nicht mehr zeitgemäß. Durch die starren Dienstzeiten fallen in den Wintermonaten laufend Mehrstunden an, da der Großteil der Mitarbeiter ab 6:00 Uhr zu arbeiten beginnt. Der LRH regte an, das Arbeitszeitmodell zu flexibilisieren und dadurch anfallende Überstunden zu reduzieren.

Betrieb des Altenheimes

- 28.1. Das gemeindeeigene Alten- und Pflegeheim war in den letzten Jahren zu 95 Prozent ausgelastet. Infolge des schlechten Bauzustandes konnten von den bestehenden 75 Betten bis zu 3 Betten nicht mehr belegt werden. Der Betrieb erwirtschaftete in den Jahren 2010 bis 2012 trotz Bildung einer Instandhaltungsrücklage von insgesamt 123.100 Euro Überschüsse von zusammen 375.000 Euro, die einer Ausgleichsrücklage zugeführt wurden.

Nach den gesetzlichen Vorgaben der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung sind die Heimentgelte kostendeckend festzusetzen. Für Instandhaltungen, Ersatzinvestitionen und zum Ausgleich unterschiedlicher Betriebsergebnisse können angemessene Rücklagen gebildet werden. Die Marktgemeinde hatte bis 2009 nach Bildung

einer Instandhaltungsrücklage von 257.600 Euro und einer Ausgleichsrücklage von 60.000 Euro die verbliebenen Überschüsse von zusammen 359.700 Euro im o. H. verwendet. Obwohl sie durch die Bezirkshauptmannschaft im Rahmen der jährlichen Rechnungsabschlussprüfung seit 2004 darauf aufmerksam gemacht wurde, dass diese einer zweckgebundenen Ausgleichsrücklage zuzuführen sind, kamen die Überschüsse weiter dem o. H. zu Gute. Der SHV-Vöcklabruck forderte 2010, dass diese Mittel in der Höhe von 342.000 Euro innerhalb von vier Jahren durch folgende Maßnahmen zurückzuführen sind:

- Die Marktgemeinde soll aus den allgemeinen Deckungsmitteln eine Rücklage bilden.
- Beginnend ab dem Jahr 2012 wird ein um drei Euro vermindertes kostendeckendes Heimentgelt in Rechnung gestellt.
- Der daraus resultierende Fehlbetrag wird durch Entnahmen aus der gebildeten Rücklage abgedeckt.

Die vom SHV geforderte „Rückzahlung“ der Mittel wurde zwar veranschlagt, jedoch nicht umgesetzt und im RA 2012 als noch nicht fällige Verpflichtungen ausgewiesen.

- 28.2.** Der LRH stellte fest, dass das Altenheim sparsam und wirtschaftlich geführt wird. Er empfahl, die Kalkulation des kostendeckenden Heimentgeltes auf eine realistischere Basis zu stellen. Die vom SHV geforderte „Rückzahlung“ der Mittel wurde zwar veranschlagt, jedoch nicht umgesetzt und im RA 2012 nicht als noch nicht fällige Verpflichtungen ausgewiesen. Er bemängelte, dass das Heimentgelt nicht wie mit dem SHV vereinbart, entsprechend reduziert wurde. Die geforderte Rückzahlung von 342.000 Euro ist daher noch zur Gänze offen. Der LRH merkte an, dass diese jedenfalls aus dem o. H. zu bedecken ist.
- 28.3.** *Hiezu teilte die Marktgemeinde mit, dass im März 2013 mit dem Sozialhilfeverband diesbezüglich eine einvernehmliche Klärung herbeigeführt wurde. Für den Zeitraum Jänner 2012 bis Februar 2013 wurde das um drei Euro reduzierte Heimentgelt rückbezahlt. Die Verbuchung erfolgte am 16. April 2013 mit einer Summe von 78.621 Euro. Ab März 2013 wird nur mehr das reduzierte Heimentgelt vergütet.*
- 29.1.** Die Rücklagen des Alten- und Pflegeheimes beliefen sich 2010 auf 409.700 Euro. Trotz Behebung von 300.300 Euro für den Neubau des Alten- und Pflegeheimes erhöhte sich bis 2012 der Stand auf 620.800 Euro.
- 29.2.** Der LRH merkte an, dass diese Mittel gemäß der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung für den laufenden Altenheimbetrieb zu verwenden sind.
- 30.1.** Das alte Altenheim wurde mit Wohnbauförderungsmitteln errichtet. Dieses Darlehen läuft bis 2027; es sind insgesamt Annuitäten von 727.000 Euro offen. Auf Basis eines Landtagsbeschlusses von 2009 verbleibt am Ende der Laufzeit ein Buchwert von 207.400 Euro, welcher in Folge durch das Land OÖ abgeschrieben wird. Die jährliche Annuität verringerte sich dadurch von 38.600 Euro auf 27.400 Euro.
- 30.2.** Der LRH empfahl, die Rückzahlung des „alten“ Wohnbaudarlehens mittels Rücklagenauflösungen zu finanzieren, da ansonsten diese jährliche Belastung die Bewohner des neuen Heimes treffen würde.

Sonstige Feststellungen

Förderungen und freiwillige Leistungen

- 31.1.** Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich 2012 auf 87.100 Euro, das entsprach einer Förderung von rd. 14 Euro je Einwohner. Diese Förderungen betrafen vor allem die Bereiche Sport, Kultur und Wirtschaft.
- 31.2.** Der LRH stellte fest, dass Timelkam bei den Förderungen und freiwilligen Leistungen unter dem Richtwert des Landes lag.

REVA-Halle

- 32.1.** Die Regionale Planungs- und Entwicklungs GmbH Vöckla-Ager (REVA) errichtete in Vöcklabruck eine Halle, die für Eis-, Asphalt-, Trendsport und Veranstaltungen genutzt werden kann. Fünf Gemeinden⁵ beteiligten sich an der REVA-Halle. Für die Marktgemeinde Timelkam sind damit jährliche Kosten von ca. 8.000 Euro verbunden.
- 32.2.** Der LRH empfahl, diese Beteiligung in Bezug auf Zielerreichung, Kosten/Nutzen-Verhältnis bzw. Chancen zu evaluieren.

BAUVORHABEN

Überblick

- 33.1.** Das Gebarungsvolumen des ao. H. belief sich 2010 auf rd. 2 Mio. Euro. Es sank 2011 um zwei Drittel, da der Kanalbau BA 20 abgeschlossen wurde. Durch den Neubau des Alten- und Pflegeheimes stieg das Ausgabenvolumen 2012 wieder auf 1,15 Mio. Euro. Neben mehreren kleineren Bauvorhaben war der ao. H. durch die Finanzierungsabwicklungen für den mittels Leasing errichteten Amtsgebäudebau, die Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz und die Brandschutzmaßnahmen in der Volksschule geprägt.

Von 2010 bis 2012 gab Timelkam insgesamt 4,01 Mio. Euro aus, die mit dem Überschuss von 2009 (239.200 Euro) und den laufenden Einnahmen von 3,80 Mio. Euro finanziert wurden. Die laufenden Einnahmen setzten sich wie folgt zusammen:

5 Stadtgemeinde Vöcklabruck, Stadtgemeinde Attnang-Puchheim, Marktgemeinde Lenzing, Marktgemeinde Regau und Marktgemeinde Timelkam.

Mittelaufbringung	Euro	Prozent
Anteilsbeträge o. H.	569.529	15,0
Rücklagenentnahmen	845.194	22,3
Eigenmittel	1.414.723	37,3
Darlehensaufnahmen	1.043.992	27,5
Zuschüsse und Bedarfszuweisungen	1.127.548	29,7
Sonstiges	210.548	5,5
Fremdmittel	2.382.088	62,7
Gesamteinnahmen	3.796.811	100,0

Neubau Gemeindeamt

Allgemeines

- 34.1.** Der Gemeinderat beschloss, im Frühjahr 2005 ein neues Amtsgebäude zu errichten. Im Herbst lobte die Marktgemeinde einen einstufig geladenen Wettbewerb aus. Mit Entscheidung des Preisgerichts wurde im Frühjahr 2006 das Siegerprojekt einer Arbeitsgemeinschaft eines lokalen Planungsbüros von der Marktgemeinde mit der Umsetzung des Neubaus beauftragt. Für die kaufmännische Abwicklung schrieb die Gemeinde, mit Zustimmung der IKD, ein offenes Vergabeverfahren über einen Immobilienleasingvertrag aus. Nach Angebotsbewertung wurde die Vergabe an eine überwiegend im kommunalen Bereich tätige Leasinggesellschaft beschlossen. Der Immobilienleasingvertrag liegt eine aufsichtsbehördliche Genehmigung vor. Ein vom Zweitgereihten eingeleitetes Nachprüfungsverfahren beim UVS wurde von diesem zurückgezogen.
- 34.2.** Der LRH stellte fest, dass die Vergabe der Planungsleistungen ordnungsgemäß erfolgte und der Immobilienleasingvertrag gemäß BVergG ausgeschrieben wurde.

Finanzierungsmodell

- 35.1.** Auf Grund der vorhandenen Erfahrungen favorisierte die Marktgemeinde die Umsetzung des Vorhabens mittels Leasing. 2006 beauftragte sie eine Leasinggesellschaft, einen Vergleich zwischen KEG-Modell und Leasingmodell zu erstellen. Der Kostenvergleich weist je nach Darstellung⁶ Einsparungen zugunsten der Leasingfinanzierung aus. Zusätzlich erhoffte sich die Gemeinde Abwicklungsvorteile (z. B. Möglichkeit von Verhandlungsverfahren, keine Haftung der Gemeindeorgane, Vergabe an ortsansässige Firmen).
- 35.2.** Der LRH kritisiert, dass die Kostenvergleiche nicht durch eine neutrale Stelle erfolgte. Die getroffenen Kostenannahmen für die Errichtung und den Betrieb einer KG, erscheinen dem LRH nicht plausibel. Er empfahl, für zukünftige Vergleiche jeglicher Art, neutrale Stellen zu beauftragen, sofern sie nicht selbst durchgeführt werden können.

6 Je nach getroffener Annahme des Eigenmittelanteils, der Laufzeit und des angenommenen Verhandlungsvorteils.

- 36.1.** Für den Neubau des Gemeindeamtes musste gemäß Finanzierungsplan vom Februar 2007 ein Eigenmittelanteil von 1,05 Mio. Euro aufgebracht werden. Ein Großteil dieser Eigenmittel wurde erbracht, indem ein auslaufender Leasingvertrag verlängert und bereits bezahlte Kauttionen der Gemeinde zum Teil (668.066 Euro) wieder refundiert wurden. Der ursprünglich im Februar 2007 auslaufende Vertrag wurde dadurch bis Februar 2014 verlängert.

Für den Neubau des Amtsgebäudes wurde im März 2007 ein Immobilienleasingvertrag mit vorläufigen Gesamtinvestitionskosten von 3,10 Mio. Euro zwischen der Leasinggesellschaft und der Marktgemeinde Timelkam auf 20 Jahre abgeschlossen. Dazu liegt eine aufsichtsbehördliche Genehmigung vor. Als Basiszinssatz wurde ein Durchschnittswert von 3,89⁷ Prozent vereinbart. Seit Übergabe an die Marktgemeinde fallen die monatlichen Leasingentgelte an. Die Zinsen werden entsprechend dem 6-Monats Euribor + 0,18 Prozent Aufschlag halbjährlich angepasst. Nach Feststellung der tatsächlichen Gesamtinvestitionskosten von 3,96 Mio. Euro im Frühjahr 2009 wurden auf Grund der Kostensteigerung die Konditionen durch die Leasinggesellschaft angepasst. Die neuen Konditionen - 6-Monats-Euribor + 0,65 Prozent Aufschlag - wurden ab Oktober 2012 verrechnet.

- 36.2.** Der LRH stellte kritisch fest, dass für die Verlängerung des Leasingvertrages keine aufsichtsbehördliche Genehmigung herbeigeführt wurde.
- 36.3.** *Hiezu teilte die Marktgemeinde mit, dass die Genehmigung seitens der Gemeinde beantragt wurde, das Land OÖ diesen Antrag nie behandelt hat. Im übrigen war die Verlängerung des Leasingvertrages mit der Direktion Inneres und Kommunales abgesprochen.*

Kostenentwicklung / Abrechnung

- 37.1.** Die Entwicklung der Errichtungskosten stellt sich in der Kostenschätzung, Kostenverfolgung des Architekten und in den Finanzplänen wie folgt dar:

Projektstufe	genehmigte Kostenschätzung	Kostenverfolgung Architekt	Finanzierung
Gen. Raumprogramm (1.9.2005)	2.700.000,00	2.689.000,00	
Entwurfsplanung (2005/2006)	2.813.000,00	2.801.669,10	
Einreichplanung (Jänner 2007)	3.558.100,00	3.570.571,10	3.565.906,62
Kostenerhöhung (Herbst 2008)	4.265.000,00	4.547.659,77	
2. Finanzierungsplan (April 2010)			4.809.162,00
Endabrechnung (Frühjahr 2010)	4.291.790,68	4.573.020,63	
3. Finanzierungsplan (Feb. 2011)			4.809.163,00

Eine detaillierte Aufstellung der Kosten ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Auf Basis des genehmigten Raumprogramms wurde ein Kostenrahmen von 2,7 Mio. Euro (Preisbasis Mai 2005) angenommen. Dabei fanden die bereits geplanten Bauteile Tiefgarage und Neugestaltung des Ortsplatzes keine Berücksichtigung.

7 Durchschnittswert vom Jänner 2007

Bis Ende 2006 erhöhten sich die Gesamtkosten auf 3,56 Mio. Euro. Dies begründet sich einerseits aus Zusatzkosten für den Architektenwettbewerb, die Abbrucharbeiten, Fundierungserschwernisse und der Indexanpassung. Andererseits erhöhen sich die Kosten um das Parkdeck (450.000 Euro), die voraussichtlichen Aufwendungen für das erforderliche Ausweichquartier sowie den Einbau einer Lüftungsanlage. Daraufhin wurde der erste Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von 3,57 Mio. Euro im Februar 2007 genehmigt.

Bis zum Sommer 2008 erhöhten sich die Gesamtkosten laut der Kostenverfolgung des Architekten auf rd. 4,55 Mio. Euro. Den Anstieg begründet er mit der Indexanpassung, der Einbeziehung der Ortsplatzgestaltung, dem Mobilianteil sowie Material- und Ausführungsänderungen durch den Nutzer. Die Fachabteilung des Landes akzeptierte daraufhin im Dezember 2008 Errichtungskosten von 4,27 Mio. Euro.

Im April 2010 wurde der Finanzierungsplan auf insgesamt 4,81 Mio. Euro aufgestockt. Die darin enthaltene Vorplatzgestaltung sollte mittels Bankdarlehen von 473.000 Euro finanziert werden.

In der Ende 2009 vorgelegten Endabrechnung werden Gesamterrichtungskosten von 4,57 Mio. Euro ausgewiesen. Die Fachabteilung stellt dazu fest, dass unter Berücksichtigung aller Kostensteigerungsfaktoren Errichtungskosten von 4,29 Mio. Euro als förderungsfähig anerkannt werden können. Die weiteren Mehrkosten von rd. 308.000 Euro resultieren aus dem höheren Ausführungsstandard (Fassade, Böden, Haus- und Medientechnik) und sind mit den üblichen Rahmenkosten nicht mehr gedeckt. Unter Berücksichtigung der angefallenen Mehrwertsteueranteile errechnete die Fachabteilung Mischkosten von 4,41 Mio. Euro.

Nach wiederholten Vorsprachen beim zuständigen Referenten genehmigte dieser Anfang 2011 eine Aufstockung der BZ-Mittel um 500.000 Euro. Der darauf abgestimmte Finanzierungsplan beläuft sich, mit geänderter Finanzierungsmittelherkunft, erneut auf 4,81 Mio. Euro.

- 37.2.** Für den LRH war es kritisch, dass Bauteile (Tiefgarage und Ortsplatzgestaltung) in den Wettbewerbsgegenstand aufgenommen wurden, obwohl zu diesem Zeitpunkt dafür noch keine aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung vorlag. Weiters stellte der LRH fest, dass für das Vorhaben fast eineinhalb Jahre keine gesicherte Finanzierung vorlag. Die Finanzierung des Vorhabens hätte von der Gemeinde zeitnahe an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst werden müssen.

Ausgehend von den tatsächlichen Errichtungskosten errechnet der LRH⁸ Mischkosten von 4,69 Mio. Euro. Somit ergibt sich im Vergleich zum ersten Finanzierungsplan ein Kostenanstieg von insgesamt 1,12 Mio. Euro. Dieser setzt sich hauptsächlich aus der Einbeziehung der Ortsplatzgestaltung (395.000 Euro), dem Mobilianteil (107.000 Euro), der Mehrwertsteueranteile (115.000 Euro) sowie den durchgeführten Ausführungsänderungen (350.000 Euro) zusammen. Aus Sicht des LRH sind die Mehrkosten der beschlossenen Ausführungsänderungen von der Marktgemeinde zu tragen, zumal die Kostensituation bei Beschlussfassung bekannt war. Positiv anzumerken ist, dass damit eine Reduktion der Folgekosten sowie eine Verbesserung der Luftraumqualität erreicht werden konnte.

8 Die Berechnungen setzten auf die während der Prüfung vorgelegten Unterlagen auf.

Der LRH stellte fest, dass im gültigen Finanzierungsplan durch die gewährte Aufstockung der BZ-Mittel das Darlehen für die Ortsplatzgestaltung entfallen ist. Dadurch wird ein höherer Anteil der entstandenen Mehrkosten durch Bedarfszuweisungen gedeckt.

Im Vergleich zu den errechneten Mischkosten von 4,69 Mio. Euro stehen aus dem Finanzierungsplan noch um 120.000 Euro höhere Mittel zur Verfügung. Aus Sicht des LRH ist die Höhe der zugesagten BZ-Mittel jedenfalls zu hinterfragen. Bei einer vollständigen Gewährung könnte die Marktgemeinde 2014 sowohl das laufende Darlehen für den Ortsplatz⁹ tilgen und mit den verbleibenden Mitteln weitere Mietvorauszahlungen leisten.

Abwicklung

- 38.1.** Mit der Errichtung des Amtsgebäudes wurde im Sommer 2007 begonnen. Die Abwicklung der Bauarbeiten erfolgte plangemäß. Das Amtsgebäude konnte im Dezember 2008 an die Marktgemeinde Timelkam zur Nutzung übergeben werden. Seitens des Bauherrn wurde das Vorhaben hauptverantwortlich vom Amtsleiter und teilweise von der Bauabteilung abgewickelt.
- 38.2.** Die positive Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten war für den LRH sichtbar. Fast alle Erfordernisse konnten in einer bedarfsgerechten Ausführungsplanung umgesetzt werden. Der LRH stellte aber fest, dass sich die Kompetenzen zu stark in der Führungsebene konzentrierten. Ein dezentrales Ablagesystem erschwerte zusätzlich den Informationsfluss zwischen den Abteilungen. Teilbereiche der Projektabwicklung konnten nur schwer nachvollzogen werden. Der LRH empfahl, in Zukunft verstärkt die zuständigen Abteilungen rechtzeitig zu informieren und bedarfsgerecht einzubinden. Kritisch merkte er an, dass keine Folgekostenberechnungen vorlagen und daher nicht als Entscheidungsgrundlagen für die Projektsteuerung herangezogen werden konnten.

Neubau Alten- und Pflegeheim mit Kindergarten und Krabbelstube

Allgemeines

- 39.1.** Die Marktgemeinde Timelkam betreibt seit 1980 ein gemeindeeigenes Alten- und Pflegeheim (APH). Anfang 2004 wurde von den zuständigen Stellen festgestellt, dass das APH nicht behinderten- bzw. nicht mehr pflegegerecht ist. Die Betriebsgenehmigung endete daher im September 2009.

Vergabe

- 40.1.** Da der geplante Um- und Zubau von der Fachabteilung als nicht wirtschaftlich bewertet wurde, favorisierte diese einen Neubau unter Federführung eines Wohnbauträgers. Nach Festlegung des Standortes und der Abstimmung der Bettenanzahl beauftragte die Marktgemeinde im April 2008 direkt eine als zentrale Beschaffungsstelle¹⁰ anerkannte Wohnbaugesellschaft mit der Abwicklung des gesamten Vorhabens.

9 Für die Finanzierung des Ortsplatzes wurde tatsächlich nur ein Darlehen von 304.000 Euro aufgenommen.

10 Gemäß § 2 Z 47 Bundesvergabegesetz

Ein Honoraranbot¹¹ - mit mehreren Varianten für die Kosten der Abwicklung - lag bereits vor. Die Marktgemeinde einigte sich auf eine Umsetzung in zwei Bauetappen. Die erste Etappe umfasst den kompletten Neubau des Alten- und Pflegeheims. Im Zuge der zweiten Bauetappe werden Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten / Krabbelstube) sowie Räumlichkeiten für die Mutterberatung errichtet.

- 40.2.** Der LRH kritisierte, dass keine schriftliche vertragliche Vereinbarung zur Leistungserbringung, zu den Honoraren bzw. zur Höhe der Baukosten vorliegt. Die Gemeinde hat somit, ohne operativ steuernd eingreifen zu können, das volle Kostenrisiko zu tragen. Laut Aussage der Wohnbaugenossenschaft wurde ihrerseits mündlich die Anwendung der verminderten Prozentsätze lt. Honorarangebot zugesagt.

Nach vorherrschender Rechtsmeinung¹² ist die direkte Vergabe an eine zentrale Beschaffungsstelle zulässig, sofern diese gemäß § 10 Z. 15 BVergG 2006 nicht selbst¹³ tätig wird. Da im konkreten Fall jedenfalls mit einem Anteil selbst erbrachter Dienstleistungen von rd. 1,7 Prozent der Normkostenannahme (rd. 150.000 Euro) zu rechnen ist, sieht der LRH den Schwellenwert für eine Direktvergabe überschritten. Seiner Ansicht nach, hätten auch diese Leistungen einem Vergabeverfahren unterzogen werden müssen.

- 41.1.** Anfang 2009 lobte die beauftragte Wohnbaugesellschaft einen Architekturwettbewerb aus¹⁴. Als Wettbewerbssieger wurde im Februar 2010 eine Bietergemeinschaft gekürt und mit der Planung beauftragt. Bei der Wettbewerbsentscheidung kam es zu einem Einspruch (Nachprüfung der Vergabe) beim UVS, welcher letztlich zurückgezogen wurde¹⁵.
- 41.2.** Der LRH stellte fest, dass die Auslobung und die anschließende Wettbewerbsdurchführung ordnungsgemäß abgewickelt wurden.

Kostenentwicklung

- 42.1.** Ausgehend vom erstellten Raumerfordernis und den Bedarfsprüfungen plante die Marktgemeinde die Errichtung eines Alten- und Pflegeheimes entsprechend den Vorgaben des Landes mit 80 Betten¹⁶. Am Baukörper werden Räumlichkeiten für Kindergarten und Krabbelstube sowie für die Mutterberatung angebaut. Nach der Begutachtung wurden die Einreichunterlagen der zuständigen Fachabteilung zur Überprüfung übermittelt. Diese Stellungnahme vom Jänner 2011 weist für das Projekt genehmigte Errichtungskosten von 9,75 Mio. Euro (netto) aus. Diese gliedern sich wie folgt:

11 Honoraranbot vom 28. Februar 2008
 12 Land OÖ IKD – Schreiben vom 28.09.2006 und 09.01.2008
 13 Leistungsbeschaffung im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Auftraggebers = Tätigkeit als „Vermittler“
 14 Ausgelobt wurde ein nicht offener Architekturwettbewerb im Oberschwellenbereich mit Bewertungsverfahren und anschließendem Verhandlungsverfahren.
 15 Erkenntnis des UVS vom 13.04.2010 (VwSen-550513/2/Wim/Bu)
 16 als Ein-Personen-Wohneinheiten, 77 Normplätze sowie 3 Kurzzeitpflegeplätze

Bezeichnung	Beträge in Euro
Kosten für 80 Bewohnerbetten (80 x 105.000 Euro)	8.400.000
Abbruchkosten für das bestehende APH	200.000
Provisorien und Teilabbrüche APH	39.000
Anteil APH Fundierungerschwernisse (lt. Gutachten)	282.000
Errichtungskosten APH	8.921.000

zuzüglich den genehmigte Errichtungskosten für Kindergarten / Krabbelstube¹⁷:

Normerrichtungskosten KIGA inkl. Fundierung	548.017,69
Normerrichtungskosten Krabbelstube inkl. Fundierung	277.925,32
Errichtungskosten Kinderbetreuungseinrichtung	825.943,01
Gesamterrichtungskosten	9.746.943,01

Diese Kosten basieren auf den zu erfüllenden Verordnungen und Vorschriften, sowie den üblichen Leistungen für die Umsetzung eines solchen Vorhabens. Ein genau definierter Leistungsumfang wurde nicht erstellt.

Die laufende Kostenverfolgung der Wohnbaugenossenschaft weist mit Februar 2013 Gesamtprojektkosten in Höhe von 10,07 Mio. Euro aus. Mit bereits getroffenen bzw. noch geplanten Einsparungsmaßnahmen (rd. 100.000 Euro) wird nach Angaben der Projektleitung, die Einhaltung der genehmigten Kosten erreicht. Bei der Gemeinde lagen zur Kostensituation kaum Unterlagen vor.

- 42.2. Der LRH merkte an, dass mit den Fachabteilungen alle notwendigen Abstimmungs- und Finanzierungsvereinbarungen getroffen und zeitgerecht beantragt wurden. Kritisch sieht der LRH den Umstand, dass zwischen der Marktgemeinde und dem Bauberechtigten keine qualifizierte Vereinbarung über den geschuldeten Leistungsumfang vorliegt. Eine vertraglich genau definierte Leistungsgrenze würde helfen, unrealistische Erwartungen auszuschließen und wäre Voraussetzung für eine realistische Planung mit Blick auf Kosten, Termine und der geschuldeten Ergebnisqualität. Der LRH empfahl der Marktgemeinde, sich rasch einen Überblick über die Kostensituation zu verschaffen. Bei den getroffenen Einsparungen wäre besonders darauf zu achten, dass die erforderlichen Qualitäts- und Ausstattungsstandards eingehalten werden.

17 laut Ergänzung Beurteilung vom 25.01.2011 am 06.09.2011

Finanzierung

- 43.1. Für das Vorhaben liegt ein Finanzierungsplan vom Oktober 2011 über 9,74 Mio. Euro vor, der sich wie folgt gliedert:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Beträge in Euro
Rücklagen Alten- und Pflegeheim	300.300
Beiträge SHV	480.000
Sozialhilfemittel des Landes	2.230.250
Wohnbauförderungsdarlehen	4.200.000
Darlehen Bauberechtigter für Kindergarten	447.150
Landeszuschuss Kinderbetreuung	272.300
BZ Mittel Kinderbetreuung	272.300
BZ Mittel Alten- und Pflegeheim	1.535.850
Summe	9.738.150

Im Sommer 2011 wurde ein Bestandsvertrag für die Nutzung des Grundstücks unterfertigt. Der mit Nutzungsbeginn notwendige Mietvertrag (geplant Oktober 2013) liegt im Entwurf seit Sommer 2010 den befassten Stellen vor. Bis dato gelang es noch nicht, diesen Vertrag abzuschließen. Seitens der Marktgemeinde konnte bis zum Prüfungszeitpunkt keine Angabe über die zu erwartende Finanzierungsmiete gemacht werden.

Für die Errichtung der Mutterberatungsstelle werden gemäß Kostenschätzung zusätzlich 122.350 Euro aufzuwenden sein. Diese sind nicht Bestandteil des Finanzierungsplans und vorbehaltlich einer anderen Finanzierungsmöglichkeit, direkt von der Gemeinde zu tragen.

- 43.2. Der LRH kritisiert, dass trotz der nahen Fertigstellung des Alten- und Pflegeheimes noch kein rechtsgültiger Mietvertrag vorliegt. Er empfahl, die offenen Punkte zu klären und den Vertrag ehest möglich zu unterzeichnen. Weiters sollte sich die Gemeinde um eine rasche Finanzierung der Mutterberatung bemühen. Der LRH merkte an, dass die Marktgemeinde für das Alten- und Pflegeheim keine Anteilsbeiträge aus dem o. H. beisteuern muss.
- 43.3. *Hiezu teilte die Marktgemeinde mit, dass trotz intensiver Bemühungen der Marktgemeinde seitens der Direktion Inneres und Kommunales keine Entscheidung hinsichtlich eines Vertrages mit der bauausführenden Wohnbaugesellschaft getroffen wurde.*

1 Beilage

4 Anlagen

Linz, am 12. Juli 2013

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Marktgemeinde Timelkam

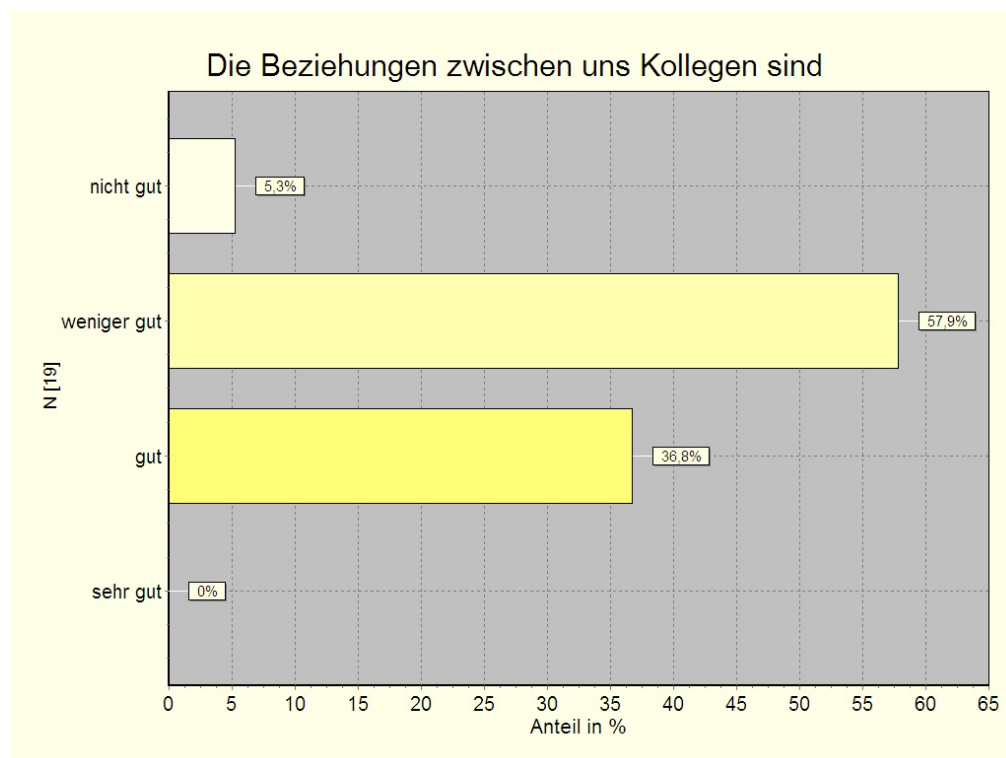
Im Zuge der Prüfung der Marktgemeinde Timelkam wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden 19 Fragebögen ausgegeben, wovon 19 an den LRH retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 61 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

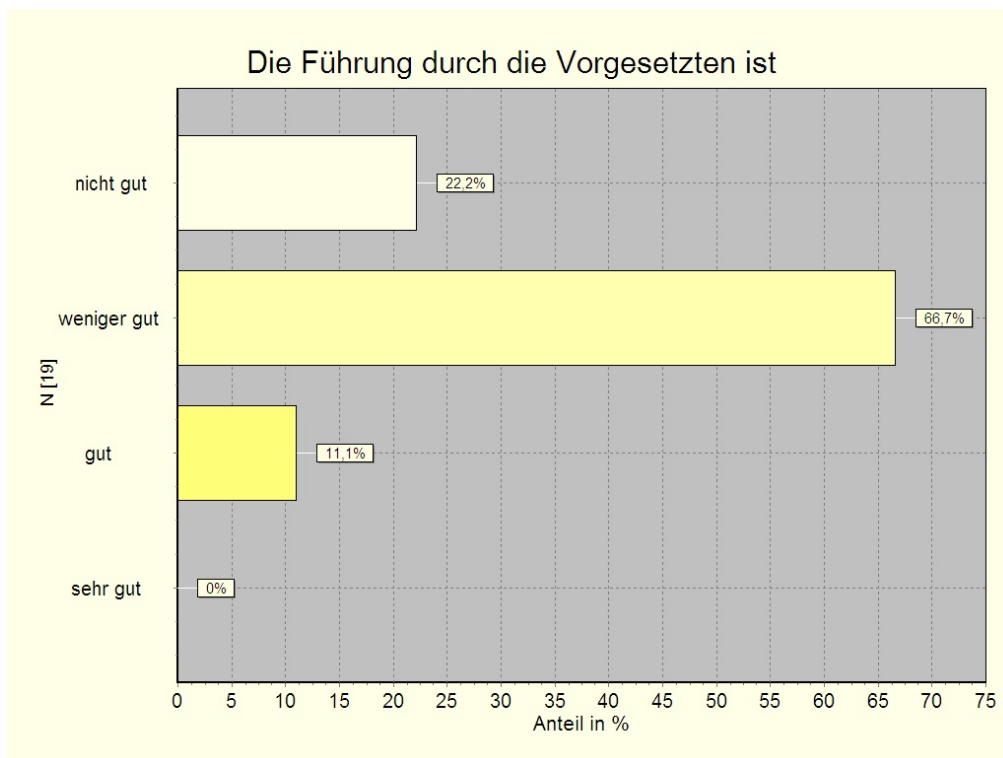
Kollegenbeziehungen¹



Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

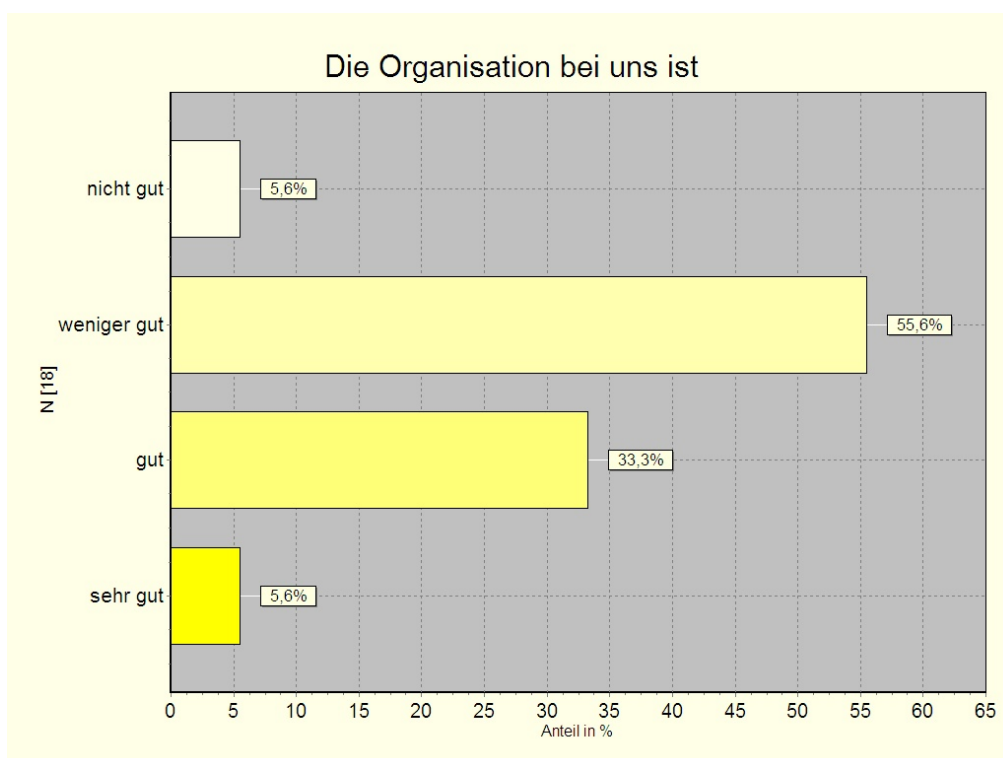
¹ Legende: N.....Anzahl der Antworten

Vorgesetztenverhalten



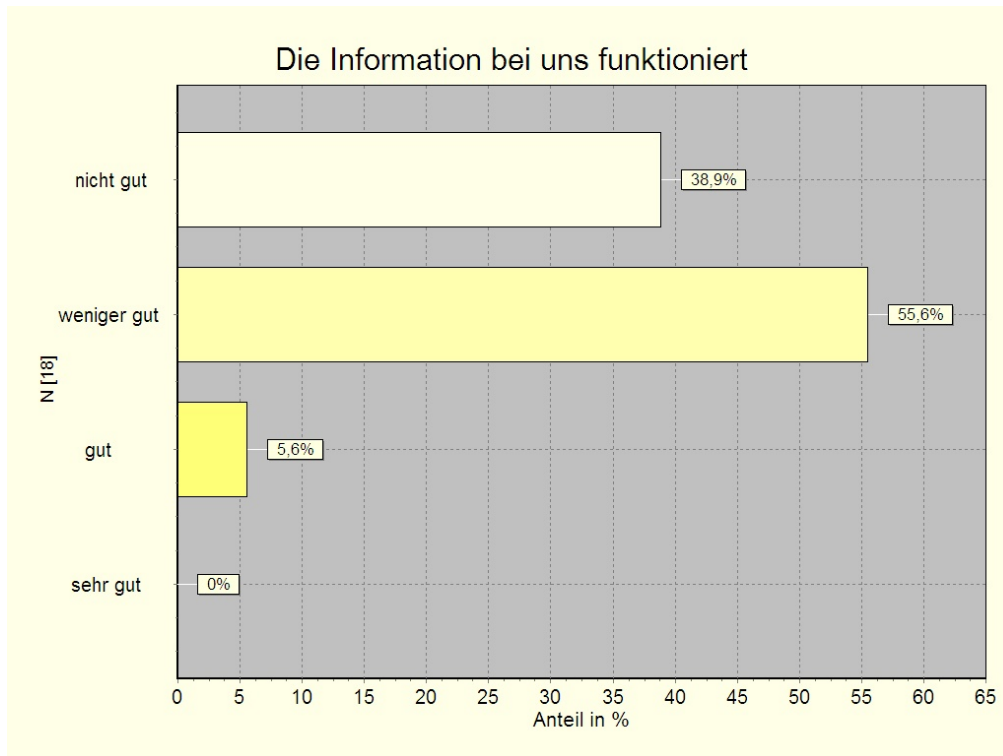
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

Organisation

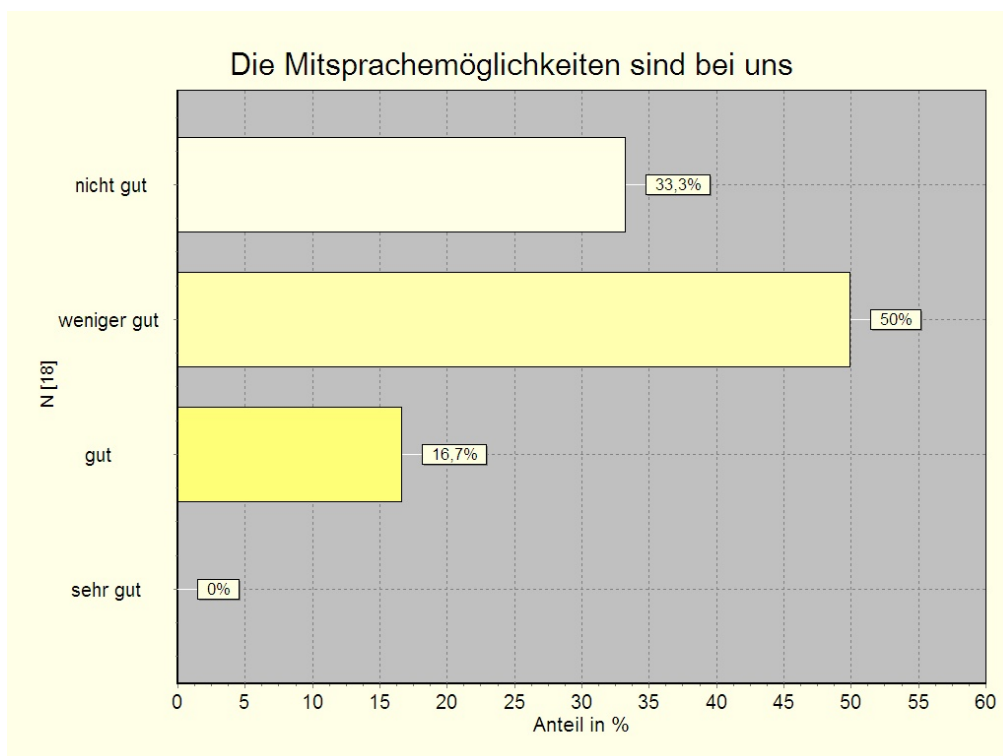


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

Information

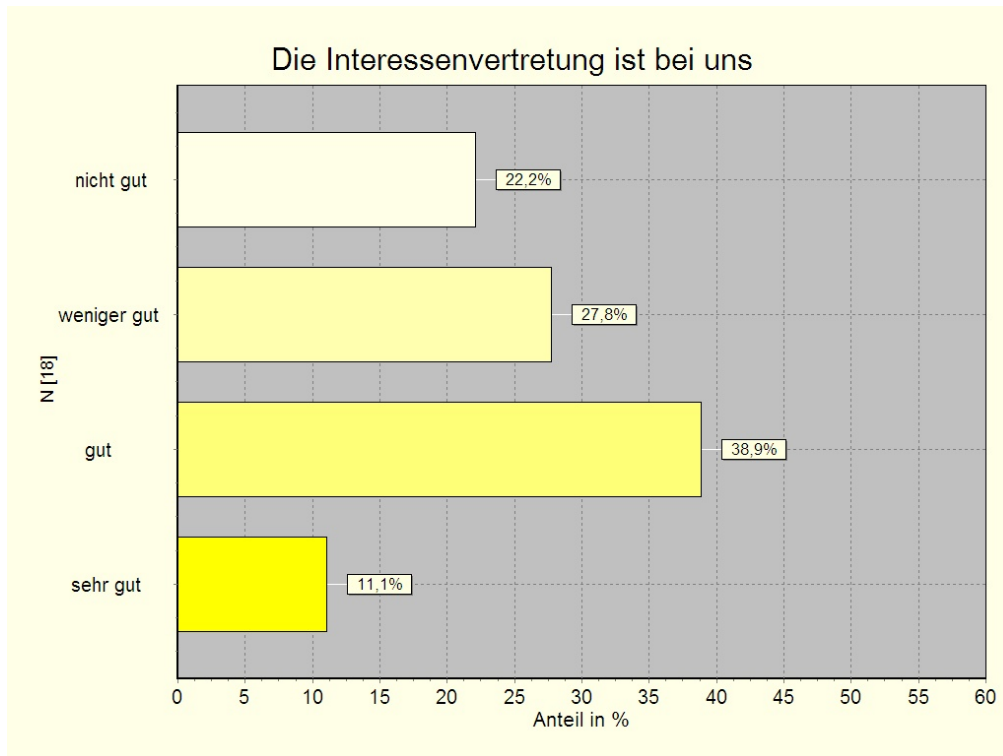


Mitsprache



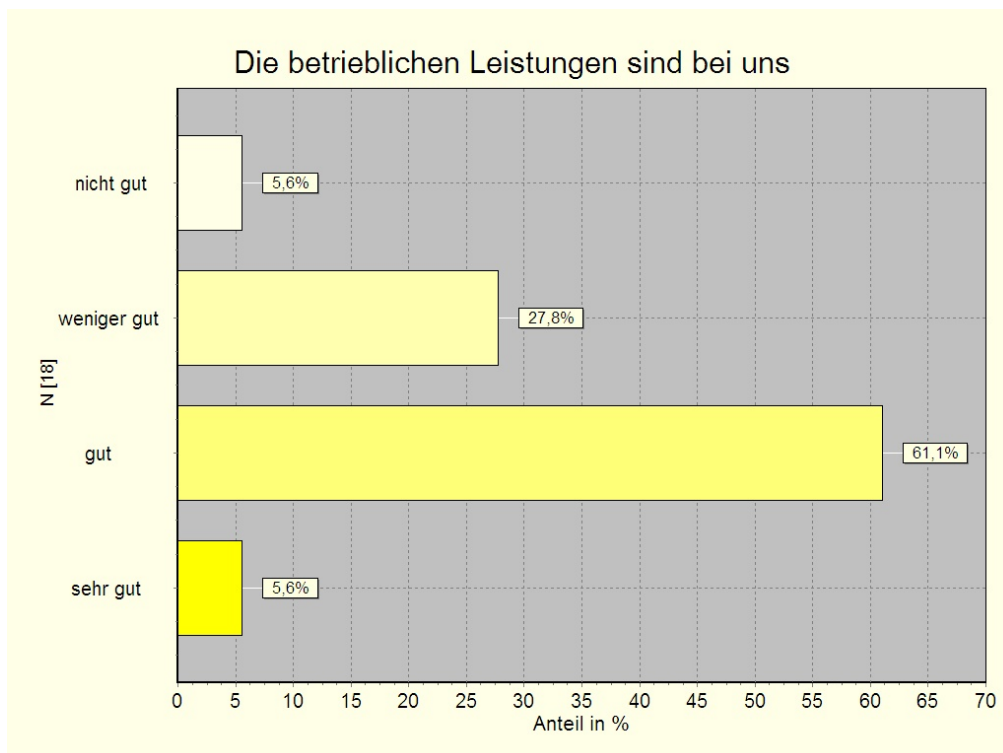
Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

Interessenvertretung



Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten, Personalvertretung und Führung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

**Rechnungsquerschnitt vom LRH korrigiert
2010 bis 2012**

Teil 1 Laufende Gebarung

KZ	Bezeichnung	2010	2011	2012	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.			2011/2012	
		in 1000 Euro			in %	
	Einnahmen der laufenden Gebarung					
10	Eigene Steuern	1.621,7	1.510,1	1.510,9	0,8	0,1%
11	Ertragsanteile	3.743,3	4.204,4	4.368,6	164,2	3,9%
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen	1.577,8	1.545,1	1.603,2	58,1	3,8%
13	Einnahmen aus Leistungen	2.221,6	2.357,1	2.520,1	163,0	6,9%
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	82,8	102,1	95,5	-6,6	-6,5%
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	480,4	761,4	672,5	-88,9	-11,7%
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	111,1	110,5	103,8	-6,7	-6,1%
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0,0	475,5	494,0	18,5	3,9%
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	1.160,0	1.144,3	1.096,7	-47,6	-4,2%
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	10.998,5	12.210,5	12.465,1	254,6	2,1%
	Ausgaben der laufenden Gebarung					
20	Leistungen für Personal	4.050,6	4.243,5	4.402,0	158,5	3,7%
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
22	Bezüge der gewählten Organe	166,0	164,6	165,0	0,4	0,2%
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	394,2	397,2	393,5	-3,7	-0,9%
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.583,2	2.672,2	2.946,6	274,4	10,3%
25	Zinsen für Finanzschulden	119,4	143,6	111,9	-31,7	-22,1%
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	3.132,0	3.094,8	3.123,6	28,8	0,9%
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	183,0	197,8	204,9	7,1	3,6%
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0,0	475,5	494,0	18,5	3,9%
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	10.628,5	11.389,0	11.841,5	452,5	4,0%
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	370,0	821,4	623,6	-197,8	-24,1%

Teil 2 Vermögensgebarung

KZ	Bezeichnung	2010	2011	2012	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.			2011/2012	
		in 1000 Euro			in %	
	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
30,31,32	Veräußerung von Vermögen	11,5	21,1	65,1	44,0	208,5%
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	517,0	372,4	680,9	308,5	82,8%
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	30,8	0,0	0,0	0,0	k.A.
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	559,3	393,5	746,0	352,5	89,6%
	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.269,3	394,2	256,2	-138,0	-35,0%
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	74,9	71,5	37,1	-34,4	-48,1%
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	2,6	0,0	0,3	0,3	k.A.
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	10,2	5,2	35,2	30,0	576,9%
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	487,5	287,5	559,0	271,5	94,4%
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	1.844,5	758,4	887,9	129,5	17,1%
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-1.285,2	-364,8	-141,9	222,9	61,1%
	Saldo 1 + Saldo 2	-915,1	456,6	481,7	25,1	5,5%

**Rechnungsquerschnitt vom LRH korrigiert
2010 bis 2012**

KZ	Bezeichnung	2010	2011	2012	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.			2011/2012	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen aus Finanztransaktionen						
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
51	Entnahmen aus Rücklagen	305,4	73,3	496,4	423,1	577,2%
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	16,6	11,3	14,1	2,8	24,8%
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	814,0	230,0	0,0	-230,0	-100,0%
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	1.136,0	314,6	510,5	195,9	62,3%
Ausgaben aus Finanztransaktionen						
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
61	Zuführung an Rücklagen	318,6	252,3	192,2	-60,1	-23,8%
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	10,4	5,0	10,2	5,2	104,0%
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	293,2	271,1	381,3	110,2	40,6%
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	26,0	41,3	114,1	72,8	176,3%
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	648,3	569,7	697,8	128,1	22,5%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	487,6	-255,1	-187,3	67,8	26,6%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.	-427,5	201,5	294,4	92,9	46,1%

Übersicht Gesamthaushalt		2010	2011	2012
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 1, 3 und 5</i>	12.693,8	12.918,6	13.721,6
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	359,6	59,4	150,6
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	581,1	175,7	109,7
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	13.634,5	13.153,7	13.981,9
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	13.121,3	12.717,1	13.427,2
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	359,6	59,4	150,6
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	367,2	389,2	121,8
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	13.848,1	13.165,7	13.699,6
99	Administratives Jahresergebnis <i>Summe 7 minus Summe 8</i>	-213,6	-12,1	282,3

Rechnungsquerschnitt lt. RA
2010 bis 2012

Teil 1 **Laufende Gebarung**

KZ	Bezeichnung	2010	2011	2012	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.			2011/2012	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen der laufenden Gebarung						
10	Eigene Steuern	1.621,7	1.510,1	1.510,9	0,8	0,1%
11	Ertragsanteile	3.743,3	4.204,4	4.368,6	164,2	3,9%
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.577,8	1.545,1	1.603,2	58,1	3,8%
13	Einnahmen aus Leistungen	2.221,6	2.357,1	2.525,9	168,8	7,2%
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	82,8	102,1	95,5	-6,6	-6,5%
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	389,0	340,2	263,8	-76,4	-22,5%
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	104,6	104,1	98,5	-5,6	-5,4%
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0,0	475,5	494,0	18,5	3,9%
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	1.160,0	1.144,3	1.096,7	-47,6	-4,2%
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	10.900,6	11.782,8	12.057,0	274,2	2,3%
Ausgaben der laufenden Gebarung						
20	Leistungen für Personal	4.050,6	4.243,5	4.402,0	158,5	3,7%
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
22	Bezüge der gewählten Organe	166,0	164,6	165,0	0,4	0,2%
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	394,2	397,2	393,5	-3,7	-0,9%
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.583,2	2.672,2	2.946,6	274,4	10,3%
25	Zinsen für Finanzschulden	119,4	143,6	111,9	-31,7	-22,1%
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	3.132,0	3.094,8	3.123,6	28,8	0,9%
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	183,0	197,8	204,9	7,1	3,6%
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	0,0	475,5	494,0	18,5	3,9%
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	10.628,5	11.389,0	11.841,5	452,5	4,0%
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	272,1	393,8	215,5	-178,3	-45,3%

Teil 2 **Vermögensgebarung**

KZ	Bezeichnung	2010	2011	2012	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.			2011/2012	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
30,31,32	Veräußerung von Vermögen	11,5	21,1	65,1	44,0	208,5%
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	608,5	793,7	1.083,7	290,0	36,5%
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	37,3	6,4	5,2	-1,2	-18,8%
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	657,2	821,1	1.154,1	333,0	40,6%
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.269,3	394,2	256,2	-138,0	-35,0%
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	74,9	71,5	37,1	-34,4	-48,1%
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	2,6	0,0	0,3	0,3	k.A.
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	10,2	5,2	35,2	30,0	576,9%
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	487,5	287,5	559,0	271,5	94,4%
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	1.844,5	758,4	887,9	129,5	17,1%
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-1.187,3	62,8	266,2	203,4	323,9%
	Saldo 1 + Saldo 2	-915,1	456,6	481,7	25,1	5,5%

**Rechnungsquerschnitt lt. RA
2010 bis 2012**

KZ	Bezeichnung	2010	2011	2012	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.			2011/2012	
		in 1000 Euro			in %	
Einnahmen aus Finanztransaktionen						
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
51	Entnahmen aus Rücklagen	305,4	73,3	496,4	423,1	577,2%
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	16,6	11,3	14,1	2,8	24,8%
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	814,0	230,0	0,0	-230,0	-100,0%
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	1.136,0	314,6	510,5	195,9	62,3%
Ausgaben aus Finanztransaktionen						
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
61	Zuführung an Rücklagen	318,6	252,3	192,2	-60,1	-23,8%
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	10,4	5,0	10,2	5,2	104,0%
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	293,2	271,1	381,3	110,2	40,6%
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	26,0	41,3	114,1	72,8	176,3%
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	648,3	569,7	697,8	128,1	22,5%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	487,6	-255,1	-187,3	67,8	26,6%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.	-427,5	201,5	294,4	92,9	46,1%

Übersicht Gesamthaushalt		2010	2011	2012
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 1, 3 und 5</i>	12.693,8	12.918,6	13.721,6
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	359,6	59,4	150,6
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	581,1	175,7	109,7
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	13.634,5	13.153,7	13.981,9
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	13.121,3	12.717,1	13.427,2
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	359,6	59,4	150,6
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	367,2	389,2	121,8
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	13.848,1	13.165,7	13.699,6
99	Administratives Jahresergebnis <i>Summe 7 minus Summe 8</i>	-213,6	-12,1	282,3

**Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen
ohne Alten- und Pflegeheim und Bauhof**

Betriebsergebnisse¹ der Jahre 2010 bis 2012

Bezeichnung	2010	2011	2012
	in Euro		
Kindergärten	-258.994,4	-196.527,1	-301.507,1
Kultur- und Sportzentrum	-62.416,0	-35.412,6	-27.672,9
Gemeindebücherei	-13.086,5	-12.915,8	-13.127,0
Eislaufplätze (Gemeinde, Reva)	-22.678,2	-15.257,5	-12.991,6
Schülerhort	-18.308,5	-30.047,6	-9.438,3
Vereinszentrum	-2.631,1	-2.463,4	-1.382,1
Wohn- und Geschäftsgebäude		-7.663,6	
Essen auf Rädern	-15.558,3	-4.043,0	
Abgänge	-393.673,1	-304.330,6	-366.119,0
Abwasserbeseitigung	310.484,0	275.418,3	349.333,1
Wasserversorgung	204.569,6	202.626,9	192.056,2
Müllbeseitigung	107.225,4	129.264,4	129.873,4
Essen auf Rädern			8.921,6
Wohn- und Geschäftsgebäude	12.772,6		91,4
Überschüsse	635.051,5	607.309,6	680.275,8
Betriebsergebnisse - Gesamt	241.378,4	302.979,0	314.156,8

¹⁾ Die **Betriebsergebnisse** errechnen sich aus der **Summe der Einnahmen** lt. RA abzüglich etwaiger Rücklagenentnahmen und Interessentenbeiträge **minus der Summe der Ausgaben** ohne Investitionen und Rücklagenzuführungen.

Kostenzusammenstellung "Neubau Amtshaus Timelkam"

Bezeichnung	genehmigte Kosten	Architekt/Bauherr		LRH	
		Kostenschätzung	Endabrechnung	Projektkosten	Mehrkosten
Kostenrahmen / Wettbewerb 2005	2.700.000,00	2.689.000,00			
BK Index (05/05-05/06)	113.000,00	112.669,10			
Kostenrahmen 2006	2.813.000,00	2.801.669,10			
Kosten Wettbewerb	36.600,00	36.606,00			
Erschwernisse Fundierung	17.500,00	17.500,00			
Abbruch Bestand	40.000,00	40.000,00			
Kostenrahmen 2007	2.907.100,00	2.895.775,10			
Baukosten Parkdeck	450.000,00	448.036,00			
BK Index (05/05-05/06) Parkdeck		16.760,00			
Aufpreis Lüftung Sitzungssaal	51.000,00	51.000,00			
Ausweichbüro inkl. Nebenkosten	150.000,00	159.000,00	191.680,27	191.680,27	
Kostenrahmen inkl. Parkdeck, Zusätze 2007	3.558.100,00	3.570.571,10			
1. Finanzierungsplan 2007 / Abrechnungssumme	3.565.906,62	3.565.906,62	3.534.095,35	3.534.095,35	
BK Index UBAT (05/06-01/09)	320.000,00	297.753,15			
Steinverkleidung + Steinböden innen		120.000,00	103.312,44		103.312,44
Elektro & Haustechnik (Beleuchtung, Steuerung, Lüftung)		100.000,00	80.000,00		80.000,00
Medientechnik		25.000,00	40.000,00		40.000,00
höhere Ausstattungen (Trauungssaal, Türen)		40.000,00	85.000,00		85.000,00
Dachdecker/Akustikdecken off. Bereiche		30.000,00	30.000,00		30.000,00
Nebenkosten (Versicherung)			8.212,84		8.212,84
Ortsplatz öffentlicher Anteil (ohne Kirche)	380.000,00	272.000,00	393.808,81	393.808,81	
Möbilien gesamt		97.000,00	106.909,59	106.909,59	
Kostenrahmen nach Kostenrhöhung Herbst 2008	4.265.906,62	4.547.659,77	4.573.019,30	4.226.494,02	346.525,28
Erhöhung Kosten Ausweichquartier	25.884,06	inkl.	inkl.		
Neue maximale Errichtungskosten 2010	4.291.790,68	4.547.659,77	4.573.019,30		
MwSt. Anteil	119.238,98				
MwSt. Anteil Möbilien (20 %)		19.400,00	21.381,92	21.381,92	
MwSt. Anteil Ausweichquartier + Nebenkosten		39.978,62	39.978,62	39.978,62	
MwSt. Anteil Ortsplatz Gemeindeanteil		54.400,00	53.173,40	53.173,40	
MISCHKOSTEN	4.411.029,66	4.621.459,77	4.687.553,24	4.341.027,96	346.525,28
				4.687.553,24	
2. Finanzierungsplan 2010 / 3. Finanzierungsplan 2011	4.809.162,00	4.809.162,00	4.809.163,00		
Differenzbetrag zum jeweiligen Finanzierungsplan	-398.132,34	-187.702,23	-121.609,76		

Marktgemeinde Timelkam

Anlage 4

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, LRH-210079/5-2013-Gb,
zur Schlussbesprechung:

Gutachten "Marktgemeinde Timelkam"

Ort und Datum:

LRH, am 12. Juni 2013

Teilnehmende Organisationen:

- Marktgemeinde Timelkam

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
	RIEZINGER JOHANN	<i>Riezinger J</i>	X	

LRH:

[Signature]
Dir. Dr. Friedrich Pammer

[Signature]
Martin Mühlbachler, MBA

[Signature]
Daniela Grillberger

[Signature]
Ing. Michael Märzinger, MSc

[Signature]
Josef Lenglachner